

Materialien
zu einer
die fländischen
Adelsgeschichte,
nach
der bey der letzten dasigen Matrikul-Commission
angenommenen Ordnung.

Mit
andern kürzern Aufsätzen etc.

Der nordischen Miscellaneen 15tes, 16tes und
17tes Stück.

von
August Wilhelm Hupel.

Riga,
verlegt Johann Friedrich Hartknoch, 1788.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Setzt 'liefere ich meinen Lesern abermals eine wohlgerathene Ausarbeitung von einer fremden Hand. Ein ungemein thätiger und geschickter Mann, aus einer der ältesten hiesigen adelichen Familien, der nicht nur Liebhaber sondern auch Kenner der vaterländischen Geschichte ist, auch bereits ein Paar mit Beifall aufgenommene wichtige Beiträge

zu diesen nordischen Miscellaneen geliefert hat, pflegt schon seit langer Zeit, die Nebenstunden welche ihm bey der Verwaltung seines ansehnlichen Amtes übrigbleiben, auf die Lectüre zu wenden, und dabey alle diejenigen Nachrichten so die Verfassung und Geschichte der hiesigen Gegenden betreffen, eben so mühsam als sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren. Aus dieser reichhaltigen Sammlung hat er alle sich auf die liefländische Adelsgeschichte beziehende Bemerkungen herausgehoben, und sie nach der am 29sten Jun. 1747 von der ganzen damaligen Ritterschaft genehmigten Matricul geordnet; doch dabey, wie er mittheilt, manche minder wichtige oder zu einer großen Weitläufigkeit verleitende Anzeigen hinweg gelassen, weil er keine vollständige liefländische Adelsgeschichte,

sonst

sondern nur Materialien dazu, liefern, und durch die nord. Miscellaneen gemeinnützig machen wolte. Da man in denselben nicht nur eine Menge zusammengebrängter Familien = Nachrichten, sondern auch manche unerwartete Bemerkung findet, wovon schon die sehr unterhaltende und treffende Einleitung einen Beweis giebt; so werden theils die hier beschriebenen Familien, theils andre Leser, weder diese Bogen unbefriedigt aus der Hand legen, noch des Herrn Verfassers großen Fleiß verkennen, als welcher nützlich zu seyn sucht, ohne Aufsehn zu erregen, daher er denn auch in die Bekanntmachung seines Namens nicht gewilliget hat. Hielte ihn der kaiserliche Dienst nicht schon seit mehrern Jahren von Viesland entfernt, so würde er noch manche nähere Erkündigung theils münd-

6 Vorerinnerung.

lich theils schriftlich eingezogen, dadurch etliche zweifelhafte Stellen berichtigt, und sonderlich die Wapen der meisten Familien vollständiger angezeigt haben. Hieran hinderte ihn aber seine Entfernung. Indessen hat er mehr geleistet als man erwarten konnte. Wer aus dem hiesigen Adel sich dazu aufgelegt fühlt, der wird nun leicht diese Materialien in Ansehung seiner eignen Familie ergänzen und vermehren können.

Diejenigen adelichen Geschlechter welche nach dem Jahr 1747 das Indigenat in Liefland erhalten haben, und in die hiesige Matriful sind aufgenommen worden, muß man nach Anzeige des Titels, hier eben so wenig suchen, als den öfelfchen und den ehstländischen Adel,
da

da letzterer sich in einem besondern Herzogthum befindet, ersterer aber, ob er gleich in einer zu Liefland gehörenden Provinz wohnt, doch schon lange eine eigne Ritterschaft ausgemacht, und seine besondere Matrikul gehabt hat. Indessen ist mir von dem Herrn Verfasser einige Hofnung gegeben worden, daß er, wenn Müsse, Alter und wankende Gesundheit es erlauben, vielleicht sich entschließen möchte, auch ähnliche Materialien zu einer ehstländischen Adelsgeschichte anzufertigen und mir mitzutheilen. Die ehstländischen Familien werden gewiß die Erfüllung wünschen.

Die Reichhaltigkeit des ersten Aufsatzes hat veranlaßt, daß in dem gegenwärtigen Band, wider die bisherige Gewohn-

8 Vorerinnerung.

wohnheit, drey Stücke der Miscellaneen zugleich geliefert werden: und dennoch ist für die kürzern Aufsätze u. s. w. nur wenig Raum übrig geblieben, daher denn derselben Anzahl diesmal ist eingeschränkt worden.



Inhalt



Inhalt des 15ten, 16ten und 17ten Stücks.

**I. Materialien zu einer liefländischen Abels-
geschichte, nach der bey der letzten
dasigen Matrikul-Commission ange-
nommenen Ordnung.**

II. Kürzere Aufsätze:

**I. Nähere Beschreibung der alten ehstnischen
Burg Warbola.**

**II. Etwas über Leihelgenschaft und Freiheit,
sonderlich in Hinsicht auf Liefland.**

**III. Kurze Nachrichten, Anekdoten, Sa-
gen und Anfragen:**

**I. Nachricht von einer in Ehstland befindli-
chen Heerde angorascher oder Kameelziegen.**

**II. Merkwürdiger Beytrag zur kirchlichen
Statistik von Rußland.**

- III. Ventrug zu den statistisch-topographischen Nachrichten von den Herzogthümern Kurland und Semgallen.
- IV. Anmerkung wegen der jetzigen Versuche, die alten Kirchenliturgien zu verbessern.
- V. Der Leichenstein des ehemaligen Bischofs Otto Schenking, zu Wenden.
- VI. Ehstnische Kriegsartikel.
- VII. Blicke auf die häusliche Wirtschaft der russischen Bauern.
- VIII. Fragen wegen der Erde.



Materialien
zu einer
liefländischen
Adelsgeschichte,
nach
der bey der letzten dasigen Matriful-Commission
angenommenen Ordnung.



Einleitung.

Nur wenige holländische Edelleute werden den Ursprung, die Ausbreitung, und überhaupt die Geschichte ihres Geschlechts genau wissen, oder davon in ihren Briefladen hinlängliche Nachrichten finden. Daher glaube ich ihnen einen Dienst zu erzeigen, wenn ich sie jetzt etwas näher damit bekannt mache. Doch erwarte man hier keine vollständige Erzählung aller Familienvorfälle, keine Aufrechnung aller Kinder, keine Lebensbeschreibungen der merkwürdigen Männer; auch keine aneinanderhängende historisch-diplomatische Darstellung des Ursprungs und der Verbreitung eines jeden Geschlechts in verschiedenen Ländern und Branchen. Eine solche Deduction

zu geben, möchte wohl den wenigsten alten Familien möglich seyn, wenn sie auch alle ihre etwanigen Dokumente und andere Hülfsmittel dabey zu Rathe ziehen wolten. Daher darf man sich nicht wundern, wenn ich nicht alles melde, was etwa die Neugier oder Einbildung zu erfahren wünscht. Nur Materialien zu liefern, mache ich mich ohnehin, und zwar bloß solche, die ich bey meinen wenigen müßigen Stunden zu sammeln Gelegenheit, und dann zu ordnen Zeit fand. Aber freuen werde ich mich, wenn ein Mann der die erforderliche Geschicklichkeit und Kenntniß besitzt, meine Arbeit zu ergänzen, oder etwa sie als einen Festsaden zur Anfertigung einer vollständigen hessländischen Adelsgeschichte zu nutzen, sich entschließt.

Vielleicht hätte ich meine Arbeit mit dem Titel von Bruchstücken oder Grundrissen zu einer hessländischen Adelsgeschichte, bezeichnen können. In manchem Artikel, oder zu den kurzen Anzeigen welche ich von etlichen Geschlechtern liefere, würde ein solcher Titel passen: doch möchte er andern nicht völlig angemessen seyn; denn ich vermurthe daß, wenn auch eine vollständige hessländische Adelsgeschichte an das Licht kommt, dieselbe vielleicht von verschiedenen Familien im Wesentlichen

sichen nicht mehr möchte melden können; als ich bereits in den gegenwärtigen Materialien von ihr anführe.

Es ist bekannt, daß der Bürgermeister Gadebusch in Dorpat, an einem solchen Werk, welches er Grundriß einer livländischen Volks-
historie nennen will, seit langer Zeit gearbeitet, auch hin und wieder geäußert hat, daß bereits 6 bis 7 Quartbände im Manuscript dazu fertig liegen. Was für ein weltläufiges Werk! wer wird sich ein solches gern anschaffen? Zwar macht dieser Schriftsteller in allen seinen Briefen sehr große Buchstaben, und daher wachsen seine Handschriften bald an: wenn man aber dies auch abrechnet, so bleibt noch immer ein Vorrath zu etlichen Bänden. Hierüber werden sich diejenigen nicht wundern, welche aus dieses fleißigen Sammlers Jahrbüchern und livländischen Bibliothek wissen, daß er alles was er findet und erfährt, sorgfältig zusammenrafft. Wie leicht wird er also mit mancher Familie viele Bogen anfüllen, da er sogar Auszüge und Beiträge aus Kirchenbüchern gesucht hat, die gleichwohl nichts als etliche glückliche Geburten, Verheirathungen und Sterbefälle aus der jetzigen neueren Zeit, an welchen den wenigsten Lesern etwas gelegen

legen ist, berichten. Die vermuthbare Weltläufigkeit dieses Werks hätte mich bewegen können, meine gegenwärtige Anarbeitung ungerührt liegen zu lassen, und die Herausgabe jener angekündigten Adelsgeschichte abzuwarten; da ich aber bey meinem Alter etwas zur Zweifelsucht geneigt bin, so erwog ich, daß den meisten Lesern mehr mit einem kurzen als mit einem weltläufigen Werk, gedient ist, und daß Gadebusch bey seinem ziemlich hohen Alter leicht Hindernisse finden kan, welche die Herausgabe seiner Adelsgeschichte sehr verzögern. Wenn sie aber auch bald im Druck erscheinen, und meine Arbeit ganz entbehrlich machen sollte, so ist dieß weder für die Leser, noch für mich, ein merklicher Verlust. Wichtiger wäre es, wenn irgend ein Schriftsteller meine mühsam gesammelten Materialien nutzte, aber ohne ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, jedes darin gefundene etwanige kleine Versehen mit bitterm Tadel belegen würde: doch soll auch ein solches unbilliges Benehmen meine Ruhe auf keine Art stören, um so mehr, da mein Name nicht bekannt ist.

Den Vorwurf, daß man sich wohl so lange mit Gauhens Adelslexicon hätte behelfen können, bis eine vollständige hessländische Adelsgeschichte

schichte an das Licht getreten wäre, wird mir Niemand machen, sobald ich weiter unten von diesem Buch noch besonders rede, desselben Mängel berühre, auch dabey anzeige, daß sehr viele alte Ilesländische Familien ganz darin fehlen. Genug, ich bin überzeugt, daß meine Arbeit weder unbrauchbar, noch überflüssig, obgleich wie ich selbst fühle und laut bekenne, noch weit von der Vollkommenheit entfernt ist. Was ich vermochte, habe ich geleistet.

Die Schwierigkeiten welche ich dabey überwinden mußte, kan sich allein derjenige vorstellen, welcher in ähnlichen Fächern Versuche gemacht hat. Nur etwas will ich erwähnen. Manche Familie hat aus Unkunde, durch Anlässe, aus Versehen u. d. g. ihren Namen und ihr Wapen geändert; wenigstens waren sie vormals anders. Was soll derjenige thun, der weder aus derselben entsprossen ist, noch ihre Briefschaften durchgehen kan, und doch ihre Geschichte erforschen will? Wie soll er sich helfen? Hierzu kommt, daß nur wenige Geschlechter zuverlässig sagen können, aus welchem Lande sie stammen. Die gewöhnliche und selbst in Adels-Büchern oft vorkommende Antwort, von dem Ursprung aus dem römischen Reich oder aus Deutschland, ist viel zu allgemein.

15tes, 16tes u. 17tes Stück. B und

und unbefriedigend. Wo soll sich der Geschichtsschreiber Rath's erholen? Sagen und Fabeln nachzuerzählen, ist meine Sache nicht: ich liebe und fodere Beweise; und welcher Leser wird bloßen Muthmaßungen seinen Beifall geben? Von einer jeden Familie selbst die erforderlichen Nachrichten einzuziehen, glückt nicht oft, wie schon Gadebusch erfahren hat. Einige wissen nichts als ihre Eltern, Geschwister und Kinder anzugeben; andern fehlt es an Willfährigkeit, wenn sie eine Stunde zur Entwerfung kurzer Anzeigen verwenden sollen; noch andre tragen Bedenken, aus ihrer Familie gewisse Thatsachen bekannt werden zu lassen, u. s. w. — Der schwedische Adel hat Schriftsteller gefunden, die seine Geschichte bearbeitet haben: weiter unten werde ich sie näher anzeigen. Sie dienen nicht selten bey den lissländischen Geschlechtern zu Begreifern. Aber überhaupt, läßt sich nicht von jedem viel sagen, einige sind überdies in Schweden ganz unbekannt geblieben, weil sie dort nicht naturalisirt wurden, daher findet man von ihnen in den schwedischen Adelsgeschichten keine Nachricht; andre mögen wirklich dort geädelt, naturalisirt, wohl gar in den Freyherrn- und Grafenstand erhoben worden seyn, weil sie aber nicht auf dem Ritterhaus introductet waren, so stehen ihre Namen auch nicht

in den basken Matriculn unter gewissen Nummern, sondern es wird ihrer zuweilen nur im Vorbeygehen bey andern Geschlechtern gedacht. Der Generallieutenant Otto Jacob Föge von Mantaußel (dessen Knebinder erwähnt) als welcher 1772 Freyherr wurde, aber bis 1781 noch nicht introductet war; Ingleichen die freyherrliche Linie von Campenhausen, auch die Freyherrn von Schoultz und von Gildenhof, geben hiers von Beispiele. Selbst bey den Geschlechtern von welchen die schwedischen-Schriftsteller eine Nachricht geben, machen oft die Güter-Namen eine neue Schwierigkeit. Wie sehr sind diese gemengtlich nach gothischer Art verstümmelt! oft gehört wahre Anstrengung und große Bekanntheit dazu, wenn man ihre eigentlichen Namen unter dem scandinavischen Schleier welcher sie bedeckt, enthüllen will. Nicht immer konnte ich sie errathen. Namen die schwedischen oder finnischen Ursprungs waren, habe ich nach ihren Buchstaben und Endsyblen unverändert bezubehalten mich verbunden geachtet.

Aus der Geschichte weiß man, daß ursprünglich in Kestland kein Adel gewesen, sondern derselbe aus andern Ländern hieher gezogen ist. Ueber die Orter aus welchen er stammet, geben

zwar unsre Annalisten einige allgemeine Nachrichten, aber sie erstrecken sich nicht auf die einzelnen Familien. So liest man z. B. „Graf Albrecht von Orlamünde kam 1225 mit vielen thüringischen von Adel nach Liefland.“ Kelch Chronik S. 70. „Mit dem Herzog Barnim aus Pommern, kamen 1226 viele pommerische Edelleute mit nach Liefland.“ Kelch S. 71. „Im Jahr 1237 im späten Herbst kam der Graf Dannenberg nebst dem tapfern Ritter Johann Laselsdorpen aus dem hünaburger Lande; ein Graf von der Lippe und andere vornehme Herrn mehr, mit vielen Leuten, edlen und unedlen, in Liefland an.“ Kelch S. 76. „Im Jahr 1434 waren viele von Adel aus Geldern und Westphalen nach Liefland gekommen.“ Kelch S. 137. Arndt Chronik 2 Th. S. 131. „Zu des Herrn meisters Plecttenbergs Regierungszeit wurde 1495 ein Schluß gefaßt, daß alle oberländische Edelleute so in den Ritterorden treten wolten, nur allein in Preußen; die Westphälinger und Niedersachsen aber allein in Liefland, solten hinführo aufgenommen und befördert werden.“ Kelch S. 155. Arndt S. 250. — Wenn der schwedische Adelsbeschreiber Stjernmann alte liefländische Familien anführt, von welchen ein Zweig sich nach Schweden gewandt hat, und auf

auf dem Stockholmschen Ritterhaus introductirt ist, so gebraucht er bey seiner genealogischen Anzeige von den mehresten den Ausdruck, daß sie aus Fies- oder Ehstland herkommen; welches jedoch nur von dem Zweig muß verstanden werden, der aus erwähnten Herzogthümern dort das Einzöglingsrecht erhalten hat. Denn fast alle alte Edelleute sind zur Zeit des Ordens hieher gekommen; nur sehr wenige mit den Dänen; ursprünglich Fiesländische Geschlechter lassen sich mit Gewißheit nicht angeben. Aber der lange Zeitraum, seitdem vor Jahrhunderten manche deutsche Familie ihr Vaterland verlassen, und dafür ein anderes in Fiesland mit Vortheil gefunden hat; die Sorglosigkeit der Vorfahren, welche nicht daran dachten ein richtiges Verzeichniß von ihrem Ursprung aufzubewahren und auf ihre Nachkommen, die gemeinlich eben so nachlässig als jene hierin waren, zu bringen; und manche andre Ursachen, machen es heutzutage sehr schwer, anzuzeigen aus welchem Lande ein Geschlecht nach Fiesland gekommen sey, außer wenn etwa solche Wohnsitze von welchen es seinen Namen führt, besonders in Westphalen und Niedersachsen, von ungefähr aufstossen, aus welchen man, wo nicht einen unumstößlich gewissen, doch sehr wahrscheinlichen, Schluß auf den ersten

Ursprung machen kan. Und solche Wahrscheinlichkeiten, die bey dergleichen schwierigem Untersuchen die Stelle eines historischen Beweises vertreten müssen, leiten durch die Aehnlichkeit der Namen auf viele Stammhäuser. Kaum wird sich Jemand eine solche, fast möchte ich sagen undankbare, Mühe machen, wie ich es vor mehreren Jahren gethan habe, da ich alle Speciale Arten der Stifter, Herzog- und Fürstenthümer des westphälischen Kreises, die ich nur in Petersburg und Riga bekommen konnte (denn nach mancher suchte ich vergebens,) sorgfältig durchging, und aus ihnen alle diejenigen Derter sammelte, welche eine Aehnlichkeit mit solchen adelichen Familien-Namen haben, die zur Zeit der Ordensmeister in Ples: Ehl: und Kurland gewesen, und theils noch jetzt vorhanden sind. Einige die mir nicht gar zu geläufig waren, mögen mir wohl entwischt seyn. Die Städte, Herrschaften, Schlösser, Dörfer u. s. w. welche ich bemerkte, scheinen doch ihre Namen nicht ganz von ungefähr bekommen zu haben, noch weniger aus dem hiesigen Ordenslande: sie leiten auf die sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß die aus Westphalen und andern Orten hieher gezogenen Familien, von ihnen ihre Namen führen, welches auch etliche glaubwürdige Familien-Stammtafeln bekräftigen

bekräftiget. Manchem wird es nicht unangenehm seyn, hier eine Probe davon zu sehen; ich führe daher folgende Orter an, die ich auf den Karten gefunden habe: 1) Im Stift Münster: Bassen, Borg, Cappel, Essen, Rodberg, Loringhausen, Hallcke, Wesem, Schöppingen, Breden, Bevern, Sassenberg, Lette, Provesting, Mehrfeldt, Heyden, Borchon, Hove, Ludinghausen, Ascheberg, Stromberg, Grothaus, Bockum. Hieraus ergiebt sich, daß in diesem Stifte mehrere Familien und Güter Namen aus Kurland vorkommen. 2) Im Herzogthum Jülich: Broichhuthof, Brüggen, Born (2 mal), Dalen, Elsen, Lemburg, Brackel, Worms, Palenberg, Lindenbergh, Vogelsang, Esfern, Heyden, Linden, Wenden, Berg. 3) Im Bisthum Paderborn: Schonenberg, Brackel, Lette, Anreppen, Brencken, Steenhuis, Grimbbecke, Forstenberg, Essen, Lude. 4) Im Herzogthum Berg: Broichhaus, Angermünde, Heyden, Poll, Landsberg, Bredenbergh. 5) Im Herzogthum Westphalen: Hovestatt, Benninghusen (6 mal), Schonenberg, Moninghusen, Bockum, Erwitte, Borg, Budberg, Fürstenberg, Broichhusen (3 mal), Schwitten, Steinhausen, Keygern, Bockum, Nieder und Ober Salve, Astenberg, Wenden, Alt Wenden. 6) In der Grafschaft Marck:

Brouckhuisen, Kleeke, Brugge, Cassendorp, Böbbergen, Heringen, Bunnickhusen, Mengeden (2 mal,) Delwig (3 mal,) Brackel, Wischelling, Bockum, Lipperheyd, Alt-Bockum, Heidhof, Witten, Hasencamp, Steinhuis, Nederg (im vormaligen polnischen Liefland ein Stammgut der platerschen Familie,) Born, Bolswing, Windhusen, Plettenberg, Grimberg, Malinckrad, Hyenen, Rowendall. 7) Im Herzogthum Eleve: Kleeke, Kobel, Offenbergh, Anröp, Heyden, Gruythaush, Forstenberg, Santen, Galen, Hove. 8) Im Erzstift Cöln: Bodberg (3 mal,) Brüggem (2 mal,) Huis, Born, Kerffenbroelck, Schwanenburg, Gohr, Elsen, Pöllen, Ellendorff, Drachensfels, Allendorf, Eckendorp, Ringen, Brucken. -- Sollten wohl alle diese Namen, die man auch in Lief: Ebst: und Rurland antrifft, nur zufälliger Weise beygelegt seyn? Das wird gewiß Niemand behaupten können. Einige von ihnen scheinen zwar ziemlich allgemein, und in mehreren Ländern gewöhnlich geworden zu seyn, ohne einer Völkerwanderung bedürft zu haben, als Bogelsang, Steinhuis oder Steinhuis, Heyden, Born, Linden u. a. m. Doch giebt es auch solche altadeliche Geschlechter, die eben so heißen, von welchen auch noch viele existiren: sie mögen wohl vor 4 oder 500 Jahren dort gewohnt, sich nach ihnen genannt, und

und dann die hier ihnen verlehnten Ländereien nach ihren Namen, oder nach ihrem ehemaligen ausländischen Sitz, benannt haben. Das Gegentheil zu beweisen, wird sich wohl schwerlich Jemand einfallen lassen. Doch muß ich hierbey um aller Mißdeutung vorzubeugen, noch anmerken, daß ich darunter nur solche verstehe, die ihre heutige Benennung aus dem oben festgesetzten Zeitraum herrechnen können. — Viele auf eben die Art den liesländischen ganz ähnliche Namen hat man vielleicht bisher noch nicht bemerkt, weil sie jetzt elende Dörfer, und daher auf keiner Karte angezeigt sind: vormals können sie Rittersitze gewesen seyn.

Bey genauer Erwägung und Gegeneinanderhaltung der Geschlechts-Namen, bemerkt ein fleißiger Beobachter sehr bald, welche allmähligte Aenderung viele derselben erlitten haben, und zwar in Hinsicht auf die Rechtschreibung, oder auf die Endsybe, oder gar in Ansehung des ganzen Namens. Denn etnige alte Familien führen jetzt wirklich nicht mehr denjenigen, welchen sie ursprünglich mit nach Liefland brachten. Dar hin gehören hauptsächlich die Vertauschungen des alten eigenthümlichen Namens gegen einen ganz fremden; ein Beispiel geben die von Uexfüll,

B 5

deren

deren Geschlecht eigentlich und ursprünglich von Meyendorff heißt. Dann gewisse angenommene Zuzüge, als von Taube (mit dem Zusatz) von Kragenhof, von Clodt von Murgensburg; so werde ich bey der Familie von Ungern erwähnen, daß der Zusatz Sternberg vielleicht bloß durch ein verlichesenes Gut ist veranlaßt worden. Ferner gewisse Endsyblen die eine litwische oder ehstnische Tracht verrathen, und vermuthlich erst hier im Lande sind angenommen worden: hieher könnte man etwa rechnen 1) die Endsyblen Kul oder Küll, welche nach aller Wahrscheinlichkeit aus dem litwischen oder ehstnischen Wort Külla das Dorf, entstanden, und bey den noch jetzt vorhandenen Familien von Pakull oder Pakul, und von Paykull sichtbar ist, deren Namen man immer Paküll und Payküll ausspricht; 2) die Endsyblen fer, welche Einige von dem litwischen und ehstnischen Wort Perre das Gesinde, ableiten, und von den bereits erloschenen Familien von Holstfer, und von Tittfer geführt wurde; 3) vielleicht auch das Geschlecht von Lemes; 4) die Familien-Namen von Koskull, von Lepküll, auch unter den ausgestorbenen der von Mierstacken, scheinen gar nach allen ihren Syblen aus der litwischen und ehstnischen Sprache, wie derselben Kenner leicht einsehen werden, entstanden

den

den zu seyn. Endlich gehören hieher noch die gänzlichen Umänderungen des Namens, wovon die ehrländische Familie von Hasifer ein merkwürdiges Beispiel giebt *). Dieselbe wird vielleicht nicht einmal selbst wissen, daß sie aus dem Braunschweig-Lüneburgschen und Hildesheim'schen herstammt, und eigentlich oder ursprünglich Hauesforde heißt, aber allmählig in Lief- und Ehstland zu den heutigen Namen gleichsam herunter gesunken ist. Dies kan ich aus Dokumenten und unverwerflichen Zeugnissen beweisen; daher der Einwurf von selbst wegfällt, als wären die Hauesforde und Hasifer zwey ganz verschiedene Geschlechter. Zuerst muß man wissen, daß die ehrländischen Güter Kattentack und Kandel, alte Stammgüter dieser Familie sind: das erste führt im Ehstnischen noch jetzt ihren Namen und heißt Nastwerre oder eigentlicher Haastwerre mois (Mois heißt ein Hof, Gut; das S läßt der Ehste im Anfang des Wortes selten hören, und anstatt des ihm ganz fehlenden f, setzt er allezeit ein w;) das zweite besitzt sie noch jetzt. In der liefländischen Geschichte findet man von ihr, nach

Alvndes

*) Daß sie vormals auch zu den liefländischen Adel gehört habe, weiß man schon aus Alvndes Chronik 2 Th. S. 161,

Arndts Chronik 2 Th. unter dem harrischen und wierländischen Adel: bey dem J. 1306 Nicolaus Haffwesforde (S. 76); bey d. J. 1325 Glörke v. Hafvesvorde aus Wierland (S. 85); 1346 Heinrich Havesforde (S. 99), 1392 Wolmar Hafvesvorde (S. 114); nach dem J. 1431 schon Brigitta Hafvesfer (S. 120); im J. 1457 gar Heinrich v. Haffever (S. 148); und endlich 1523 Claus Hafffer (S. 188.) Das sind keine Fehler der Abschreiber, wie man sie oft zu nennen beliebt; und welches Geschlecht hat wohl jemals seinen Namen nach den Einfällen oder Versen eines Schrebers gebildet? Sogar ihr Wapen, welches auch der hiesige ehstländische Zweig führt, steht unverändert im 2ten Theil des Weisgelischen Wapenbuchs auf der 123sten Tafel unter den Braunschweigischen, nur wird sie daselbst Haffvörde genannt. Aus den angeführten Gründen wird man nun ohne Bedenken eingestehen, daß die Urkunden welche in der Mantissa Documentorum zu Scheides histor. diplomatischen Nachrichten S. 358 u. f. auch S. 370 u. f. vorkommen, und die vom Bischof Gerhard an eine Familie von Schwichelte geschehene Verleihung des stiftlichen Erbmarschallsamts betreffen, in so fern sie der Hauesforde gedenken, gleichfalls von dieser Familie die jetzt Hafffer heißt, zu verstehen

stehen sind. In einer von diesen Urkunden vom
 Jahr 1400 heist es: „We Her Bertolt vnde
 „Her Syverd van Ruthenberge, ek Her Syverd
 „Bock, Droste des stichtes to Hildensem, ek
 „Syverd van Gottenstede, ek Ordenberg Bock,
 „Hern Syverdes Sone, ek Arnd vnde Hans van
 „Hauesforde, ek Wuluer vnde Hartung van
 „dem Werdere brodere, we alle bekennd vor
 „allen luden, in dussen openen breue, dat we
 „vns vordregen, voreinighed vnde vorwille-
 „kored liebbet vnser een dem anderen, dat we
 „samtlicken riden wilt vor vfen Heren, Her-
 „togen Ereke van Sassen to Lowenborch, vnde
 „laten vs dat myd rechste vorseheden, welck
 „vnser recht hebbe to dem Marschalkampte des
 „stichtes to Hildensem“ u. s. w. In der zwoten
 von eben dem Jahr sieht gegen das Ende, folg-
 gende Entscheidung: „Hir vp spreke wy erbe-
 „nomede Erik van goddes gnaden Hertoge to
 „Sassen, tho Engeln vnde to Westphalen na
 „vtwisinge der vorghecreuen ansprake vor
 „recht na vnser Manne anwisinge, dat Arnd
 „vnd Hans broder gheheten van Hauesforde,
 „de sik scriuen, dat or moder vnd des vorge-
 „creuen Hern Cordes des Marschalckes moder
 „twey suster weren van vader wegen, vulbor-
 „dich van Riddern vnde van knechten, efft se
 „dat

„dat to bringen kunnen, also se sek vormeten,
„so en wete wy rechtens nicht se en syn Hern
„Corde dem Marschalke, de dot is, de nege-
„ssen van bord wegghen vor den anderen, de
„hir vortcreuen stad.“ u. s. w. Die beiden
Brüder von Lauesforde, nebst ihrer Schwester
Lutke oder Lucke, und deren Gemahl Otte
Regel, haben etliche Jahr hernach, zufolge einer
ebendaseibst befindlichen Urkunde, für sich und
ihre Erben, das ihnen zuerkannte Recht an dem
Hildesheimischen Erbmarschallsamt, dem Ge-
schlecht von Schwichelte förmlich abgetreten;
ich will aber zur Schonung des Raums nichts
weiter davon anführen. — Vielmehr sehe ich mich
veranlaßt noch etwas von der Verschiedenheit und
Aenderung der Familien-Namen zu berühren.
Vor etlichen hundert Jahren wurden viele dersel-
ben anders als jetzt geschrieben, wie die alten
Unterschriften bezeugen. Aber auch schon das
malß herrschte manche Verschiedenheit, die von
den Personen selbst welche eine Urkunde unter-
schrieben, auch wohl manchmal an ihrer Statt
unterschreiben ließen, herrührte: denn man darf
die vorigen Zeiten nicht nach den jetzigen abmessen.
Wer einen Blick auf die elfernen Jahrhunderte
der Ordenszeiten wirft, und bedenkt, daß unsre
Vorfahren weniger gelehrt waren als wir, daß
einige

einmal nur zur Noth gelernt hatten ihren Namen hinzusetzen, oder sich gar die Hand dazu von einem unwissenden Mönch mußten führen lassen, daß seither die deutsche Sprache damals noch unbearbeitet war, und durch ihren barbarischen Klana sehr bald einen ungeübten Schreiber verleihten konnte: der wird meine Meinung verstehen: ihr Beifall geben, und die auffallenden Verschiedenheiten weder für Nachlässigkeiten der Abschreiber noch für Druckfehler halten. Obgleich es nicht nöthig ist, eine Fackel am hellen Tage anzuzünden, und bekante Sachen erst aus Originaldokumenten zu beweisen, so will ich doch um einiger Leser willen, ein Paar Beispiele zur Erläuterung anführen. Ein gewisser Vorfall veranlaßte mich vor mehreren Jahren, die Brieflade der kurländischen Familie von Lieven aufmerksam durchzugehen: darin fand ich folgende von einander abweichende Originalunterschriften, an welchen kein Abschreiber Schuld hat, nemlich: Rudolf Lyve vom Jahr 1341, Ludete Lywe 1350, Johann Lieve 1583, Heinrich Live und Mathias Liven Gebrüder 1625, Margaretha Lieven 1633, Heinrich Lieve 1634, und unter einem Transact von 1685 hießen die Unterschriften Liewen, Lieve, Lywe, Linvent und Lieven, so gut es ein jeder verstanden hatte.

So sind durch Verwechselung der Buchstaben v, w, i und y, und durch Hinzuthuung oder Weglassung des Buchstabens n, 9 ganz verschiedene Arten diesen Geschlechtnamen zu schreiben, entstanden; aber noch sonderbarer ist es, daß die Familie, nachdem sie Jahrhunderte hindurch bey der Rechtschreibung ihres Namens gleichsam hin und her gewanket und gekünstelt hat, ihn doch jetzt vielleicht am unrichtigsten schreibt. Denn wenn sie nach einer sehr verbreiteten Meinung ursprünglich aus Kiefland, und zwar von einem ehemaligen Landesältesten der litwischen Nation, herkommt, so muß sie sich nicht mit dem v, sondern mit einem w, schreiben, weil die Litwen und Ehsten in ihrer Sprache weder das v haben noch aussprechen können; auch kennen sie den deutschen Doppelkauter ig nicht in einer Sylbe; überdas scheint das e ganz unnütz zu seyn, weil man es nicht hört, es wäre denn daß es das i dem rechten Klang bey der Aussprache näher bringen sollte. — Der Vicekanzler Esior spricht in seiner Anleitung zur Ahnenprobe auch von dieser Verschiedenheit der Schreibart, und erläutert sie durch das Beispiel der beiden ausländischen Geschlechter von Kosspot und von Wazdorff, bey deren ersten man 19, und bey dem zweiten 18 Abweichungen findet. Eben so ist es manchem

manchem Hiesländischen Geschlecht ergangen. Meines Erachtens müßten dergleichen eigenthümliche Namen zu ewigen Zeiten unverändert bleiben, sie möchten auch noch so altväterlich klingen und aussehen: aber das wird schwerlich zu erwarten stehen, weil die alten Familien noch bis auf den heutigen Tag an ihren Namen künsteln. So haben die von Ahnrep noch neuerlich angefangen sich Ahnrep zu schreiben; inzwischen findet man auch in der schwedischen Matrifui die letztere Schreibart: vielleicht hatte man bloß wegen der Aussprache das h hineingesetzt. Auch die Hiesländischen von Grothusen schreiben sich nicht richtig genug: ihr Name hat in vorigen Zeiten nicht so geheißen; der kurländische Zweig schreibt sich noch jetzt mit Recht Grothus. — Uebrigens ist es bekannt, daß der niedere Adel in Deutschland erst im 11ten Jahrhundert angefangen hat Geschlechternamen zu gebrauchen *); aber in Schweden noch weit später, denn im 16ten Jahrhundert und höher hinauf, haben sogar die vornehmsten schwedischen Geschlechter noch keine Familien-Namen geführt, nur sehr wenige ausgenommen: sie wurden gemeiniglich mit ihrem Lauf- und Vaters Namen

*) Man sehe hiervon Estors Anleitung zur Ahnenprobe, S. 423 u. f.

Namen genannt, wezu in Ansehung der verschiednen Zweige, auch ihr Rittersitz oder Stammhaus gesetzt ward. Deswegen hat auch Stjernmann in seinem Verzeichnisse der Oberstatthalter, Generalsgouverneure, Gouverneure u. s. w. alle heutige Familien Namen, welche in jenes Zeitalter fallen, in Klammern eingeschlossen, zum Zeichen daß sie damals den Zunamen noch nicht gewöhnlich geführt, sondern sich z. B. Johann Nyelsson auf Eiljestadt (Blecke) u. d. g. genannt haben. Im Aufgang des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts führten schon mehrere, beständige Geschlechtsnamen; aber mit dem Jahr 1625, da die Introductionen auf dem Ritterhaus ihren Anfang nahmen, erscheinen auch alle übrige mit beständigen Namen nebst der Anzeig ihrer Wohnsitz. Da ich aus manchen Gründen auch für die ältern Zeiten die jetzigen Namen beybehalten habe, so muß ich dies erwähnen, damit mich Niemand der Unwissenheit beschuldigen möge. Auch in Deutschland wurden nicht gleich in der Angezeigten Zeit, die Geschlechtsnamen allgemein eingeführt und angenommen. Zum Beweis will ich mich nur auf eine zu Hildesheim 1329 ausgestellte Urkunde berufen, welche man in Scheide's Mantissa document. S. 485 findet, und so anfängt: „We Her Basilius Bock, Ridder, vnde Basilius

Wulves-

„Wulvesberch syn Sone, bekennet in duffeme
 „openen Breue“ u. s. w. Hieraus erhellt, daß
 noch im 14ten Jahrhundert in Deutschland zuwei-
 len gar Vater und Sohn verschiedene Zunamen
 geführt haben, welches auch Wstor beßätigt.
 Wie dort, so machten es vermuthlich auch manche
 Familien in Priesland: von ihren neuerworbenen
 Wohnsitzen nahmen sie neue Namen an, und dar-
 über mögen wohl etliche alte deutsche Stamm-
 häuser und eigentliche Familien-Namen in Ver-
 gessenheit gerathen seyn. Dies muthmaßet schon
 Urndt in seiner Chronik 2 Th. S. 85 und 1 Th.
 S. 23, mit Grund, da selbst die hiesige ältere Ge-
 schichte ein merkwürdiges Beyspiel davon darbietet.
 Denn Conrad von Nieindorp bekam 1200
 Neskole (Nesküll oder eigentlich Nesküll) zur
 Lehn, und ward schon 1204, da sein Name in der
 Geschichte (ebend. S. 39) wieder vorkommt,
 Conrad von Neskole genannt. Zwar findet
 man S. 42 nochmals Conrad von Nieindorp;
 doch verliert sich hernach dieser alte Geschlechts-
 name gänzlich; daher heißt er in der folgenden
 Zeit bald nur Enrad, bald Commendant Conrad,
 oder Ritter Conrad; aber in den Jahren 1220
 und 1224 hat er sich unter zwei verschiedenen Ur-
 kunden selbst Conrad von Neskole unterschrie-
 ben (ebend. 2 Th. S. 13 und 15.) Nachher findet

man in der ganzen Ordensmeister-Geschichte kein Beispiel, daß seine Nachkommen sich Meyendorff genannt, wohl aber daß sie sich auf den aufbehaltenen Urkunden mit dem Namen Herkül un- terschrieben haben. Daher ist glaublich, daß diese Familie, oder eigentlich eine Branche derselben, den Namen Meyendorff nicht eher zu führen wieder angefangen hat, als bis sie den 16ten April 1679 unter dieser Benennung in den schwedischen Freyherrnstand ist erhoben worden, als wobey vestgesetzt ward, daß sie sich Meyendorff Freyherrn von Herkül nennen sollte. — Faß eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem freyherrlichen Geschlecht von Ungern-Sternberg, worüber an seinem Ort eine nähere Anzeige folgen soll.

Die etwas weisläufigen, aber gewiß in Betracht mancher hiesigen Leser nicht überflüssigen, Anmerkungen über die Namen, leiten mich ganz natürlich auf die Wapen. Sie gehören zur Geschichte und nähern Kenntniß des Adels; aber sie verursachen in diesem bey einer Prüfung manche Schwierigkeit, indem nicht nur ganze Geschlechter, sondern auch einzelne Personen, zu willkührliche Aenderungen daran vornehmen, und zwar theils an den eigentlichen Figuren; theils an den Sterrathen, als wohl man die

die Kronen unmittelbar auf dem Schilde, die mancherley Schildhalter, und zuweilen gar Wapenmüntel, rechnen kan: ein Mißbrauch wider welchen Kistor in der Anleitung zur Ahnenprobe S. 447 u. f. mit Recht eifert. — Eben so auffallend ist es, daß oft Personen von welchen man weit mehr erwartet, mit ihrem Familienwapen sehr unbekannt sind. Wie oft fragt man vergeblich nach der Farbe der Felder: eben daher sind sie selten auf einem Wertschaft nach der Heraldik bemerkt; gemeiniglich erscheinen sie glat; welches weiß oder Silber anzeigt. Aber es ist offenbar, daß nicht alle unsere Wapen silberne Felder haben können: die Schuld muß am Wertschierstecher, oder an denenjenigen liegen die sich Wertschäfte bey ihm bestellen. Vermuthlich größtentheils an den letzteren; wenigstens findet man oft, daß sie nicht einmal wissen, was die Figuren ihres Wapens bedeuten. — Wie soll sich bey solchen willkührlichen Veränderungen und vermeynten Verschönerungen, der Heraldiker, oder Wertschichtschreiber, wenn er sich auf ein Wapen beziehen, und die Abstammung oder Verwandtschaft einiger Häuser untersuchen will, vor Irrthum bewahren? Doch damit nicht Jemand argwöhnen möge, als wolle ich durch diese Darstellung bloß meinen Landesleuten einen Vorwurf

machen, so muß ich erwähnen, daß die Verän-
 derungs- und Verschönerungssucht nicht etwa
 allein in Dänemark, sondern auch in andern Ländern
 Fuß gefaßt hat: Denn Esfor berichtet in seinem
 bereits oft angeführten Buch, daß man sogar
 bey Hochstiften, wo man doch sehr genau auf
 das Wapen sieht, verschiedene Abweichungen
 angetroffen werden. -- In Schweden ist es
 schon lange gewöhnlich gewesen, bey der Natu-
 ralisierung eine kleine Veränderung des Wapens,
 besonders in Ansehung der Farben des Schildes,
 der gemeinen Heroldsfiguren, und Helmszierat-
 hen, zu machen; vermuthlich aus keiner andern
 Ursach, als um die Nachkommenschaft von andern
 einzeln Zweigen desselben Geschlechts, die dort
 schon vorher aufgenommen waren, oder künstlg
 noch naturalisirt werden möchten, wohl unters-
 scheiden zu können. Die hieraus stießende Un-
 gleichheit, in Betracht der Dänischen Wapen
 alter herrmeisterlichen Familien, muß also weder
 als ein Fehler angesehen, noch unter die vorher
 erwähnten eigenmächtigen Verschönerungen ge-
 rechnet werden. Um ein Beispiel anzuführen;
 so sind von der Familie von Essen vier Zweige
 auf dem stockholmschen Ritterhause introductet,
 einer in den Freyherrnstand erhoben, und die
 übrigen drey naturalisirt worden; jeder von
 ihnen

ihnen führt ein besonderes den andern unabhängiges Wapen; gleichwohl sind alle vier aus Lief-land nach Schweden gekommen. Die Ursach der Abweichungen wird dort nicht angegeben; und aus allen vier daffigen, läßt sich das alte der Liefländischen Familie von Essen eigenthümliche Wapen nicht bestimmen. Eben so verhält es sich auch mit etlichen andern Familien. — Aus allem diesem ergibt sich schon, wie viel Mühe es kostet die Wapen genau zu beschreiben: auch der sorgsamste Fleiß schlägt nicht vor. Das sicherste Mittel wäre, alte Diplomen und Denkmäler durchzugehen. Aber wie selten findet man solche! und selbst bey ihnen stößt man zuweilen auf Abweichungen. So wird in Kupels topographischen Nachrichten von Lief- und Estland 3ter B. S. 189, ein Zeichenstein mit dem Wapen der Familie von Tiefenhausen aus dem 16ten Jahrhundert, angeführt, wo der Stiel den Schwanz herunterhängend trägt, der doch heute zutage fliegend gekrümmt erscheint. Freilich fällt letzteres besser ins Auge, und zeigt Muth an. Sollte dies nicht eine eigenmächtige Aenderung seyn? Denn es wäre doch wohl ungerecht, die Schuld auf die Unwissenheit oder Nachlässigkeit des längst vermoderten Steinmessers zu schieben. Arndt bemerkt in seiner Chronik 2 Th. S. 313.

in der Note, ein ähnliches Beispiel der Verschönerung, welche von den Nachkommen ist vorgenommen worden. Aber manche alte Familie mag wohl nicht einmal im Stande seyn, schriftliche Beweise von ihrem ursprünglichen Wapen bezubringen; und zuweilen mag Verjährung, und Nachsicht unserer Vorfahren, einige Dienste geleistet haben: doch das ist eine Saite, welche ich nicht öffentlich zu berühren wage. Sinegegen muß ich noch eine Schwierigkeit nennen. Wenn man nemlich blasonirte Wapen genau angeben will, so müssen die einzelnen Theile welche anders eingetret sind als das Bild oder die Figur selbst, mit ausgesprochen werden; z. B. bey einem Vogel die Klauen, der Schnabel u. d. g. Dies ist aber oft in Wapenbüchern nicht genau ausgedrückt, läßt sich auch wegen der Subtilität nicht immer bemerken, am wenigsten auf Perschaften: daher müssen dergleichen Dinge in Ermangelung eines zuverlässigen Wegweisers gemeiniglich ganz mit Stillschweigen übergangen werden. — Dies wird hinreichen, um unglückseligen Beurtheilungen zu begegnen: denn von mehreren Familien führe ich die Wapen an; vielleicht habe ich mich htn und wieder geirret, aber man rechne die ewanigen Versehen nicht mir zur Last, sondern erwäge die Schwierigkeiten. Da ich nicht in

Kiesland

Liefland gegenwärtig bin, also nicht immer Nachrichten einziehen kan, so habe ich oft, sonderlich bey Familien die in Schweden sind geadelt worden, und daher ihr Wapen noch unverändert haben müssen, die Beschreibungen desselben, aus den schwedischen Wapenbüchern entlehnt; auch bey mancher ältern Familie selbst zu Rathe gezogen. Sie enthalten wirklich von liefländischen Geschlechtswapen 34 herrmeisterliche, 9 aus der polnischen, 25 aus der schwedischen, und 18 aus der russischen Regierungzeit. Aber diese 86 sind erst die Hälfte von den 172 Familien, welche in der liefländischen Matrikul v. J. 1747 stehen: und selbst bey jenen ist noch die Frage, ob sie völlig mit jedem in Liefland gebräuchlichen Geschlechtswapen übereinstimmen, da, wie schon erwähnt wurde, theils bey der Naturalisirung oder Erhöhung in den Freyherrn- und Grafenstand einige Veränderungen vorgefallen, theils eigenmächtige Verschönerungen hinzugekommen seyn können. Dergleichen etwanige Abweichungen kan ich in meiner jetzigen Lage weder genau anzeigen noch berichtigen. Indessen dienen meine Beschreibungen, selbst wo man sie mangelhaft und nicht völlig übereinstimmend findet, wenigstens dazu, daß man manche liefländische Wapen mit denen die in Schweden befindlich sind, vergleichen

gleichen kan. Das letzte Wapen von liefländischen Familien welche in Schweden sind geadelte worden, ist nach dem dasigen Wapenbuch v. J. 1781, das von dem Geschlecht von Mancken. — Ein Fräulein von Vegesack hat ein liefländisches Wapenbuch gezeichnet, und dem rigischen Rittershaus geschenkt: ich habe es nicht gesehen, aber von zuverlässiger Hand erfahren, daß es nicht ohne merkliche Fehler seyn soll. Da sich auch keine Beschreibung dabey befindet, so ist es also nicht ganz bräuchbar: doch kan es zuweilen Dienste leisten, und einem Mann der meine unvollkommenen Anzeigen ergänzen wolte, einiges Licht geben. — Uebrigens sind die Wapenkundigen in Ansehung des Ausprechens eines Wapens, unter sich nicht ganz einig; denn einige lehren: „steht das Schild aufrecht, und „geht ein gerader Durchschnitt von oben bis unten (perpendicular), so heißt es gehellt; wo aber „derselbe quer durchgeht (horizontal;) alsdann soll „man es gespalten nennen.“ Aber dies scheint mir weder der Sache noch der Sprache gemäß zu seyn: man spaltet z. B. Holz in die Länge, und theilt es in die Quere; darum habe ich auch alle Schilde wenn sie perpendicularäre Durchschnitte haben, gespalten, und die mit Horizontallinten, getheilt, genannt. So will es auch Estor in seiner

seiner Anleitung zur Ahnenprobe C. 476 haben. Da ich nun hier auf meine liefländischen Landesleute hauptsächlich Rücksicht nehme, aber nicht voraus setzen darf, daß sich ein jeder um heraldische Ausdrücke bekümmert habe, oder wegen der gegenwärtigen Materialien ein dazu erforderliches Buch anschaffen werde, so halte ich es für nicht ganz überflüssig, eine kurze Abzeichnung beizufügen aus welcher, wer eines solchen Beweisers bedarf, derselbe sich mit etlichen Benennungen und Bestimmungen der Farben, bekannt machen kan *). — Wäre ich in Liefland gegenwärtig, so hätte ich vermuthlich von jeder Familie das Wapen, auch wohl alle, viel richtiger beschreiben können **). Aber der Versuch, mir die fehlenden von dort überschicken zu lassen, glückte nicht immer, und entsprach selten meiner Absicht; so daß ich bald die Hofnung aufgab, auf diese Art meine Arbeit zu ergänzen.

Nun ist es wohl endlich Zeit, daß ich mich näher zur liefländischen Matrifel wende; muß aber

*) Man findet sie auf der Kupferplatte Nr. I.

**) Einige haben so undeutlich ausgedrückte oder gar ungewöhnliche Figuren, daß man sie ohne Hülfe eines Schildprießs, oder anderer zuverlässigen Nachrichten, nicht aussprechen kann. Der Herausg.

aber billig zuerst von ihrer Geschichte etwas erwähnen. Etliche Vorbereitungen erzählt Gadesbusch in den lioländischen Jahrbüchern, aus welchen ich hier einen Auszug eintrücte. Er berichtet bey dem Jahr 1650 (S. 330) „die königliche Resolution vom 14ten Wintermonat 1650 „vergönnet dem Adel, eine Ritterbank zu halten, damit der liefländische Adel bey gebührender Respekt bleibe; doch soll er selber darauf sehen, daß kein anderer bey derselben zugelassen werde, als der seinen Adel genugsam erwiesen.“ Ferner bey dem Jahr 1730 (S. 431) „In eben diesem Patente ward gemeldet, daß zu Aufrichtung einer liefländischen Adelsmatrikel die gesuchte obrigkeitliche Einwilligung erteilt worden; daß zu diesem nützlichen und nöthigen Werke mit ehesten eine besondere Commission angeordnet werden sollte; wannenhero ein jeder, welcher zum liefländischen Adel gehörte, und der Matrikel einverleibt zu werden Befugniß hätte, die hiezuhörigen Beweisthümer vor Ausgang des 1731sten Jahres sich anschaffen und bereit halten sollte, damit solche auf Ersodern, allemal beygebracht, und die zu diesem Werk zu berordnende Commission darin ohne Aufenthalt fortzufahren, und es zum Stande zu bringen, nicht verhindert werden möchte.“

Hierauf

Hierauf bey dem Jahr 1732 (S. 24 und 25)
 „die adeliche Matrifel, Commission soll unter dem
 „Vorsig des Landmarschalls in der Mitte des
 „Jänners 1733 anfangen zu sitzen; ein jeder soll
 „seine Beweischümer und ausführliche Berichte
 „in Original, nebst Copeyen, vor Ausgang des
 „ses Jahres in der Ritterschafts, Kanzley bey-
 „bringen; die Copeyen sollen, wenn sie richtig
 „befunden worden, zur beständigen Nachricht
 „eingebunden und verwahret werden.“ — (Gaa-
 debusch merkt hierbey an, dieß sey nicht beobach-
 tet worden, deswegen fehlten manche Deductio-
 nen im Ritterschafts Archiv. Daß es daselbst
 in diesem Stück etwas zweydeutig aussehn mag,
 ist sehr glaublich; darum sind die zuletzt recipir-
 ten auch so unordentlich zusammengeselet wor-
 den.) — „Niemand soll bey fiscalischer Ahndung
 „sich unterstehen, Jemanden von dieser Com-
 „mission, oder solcher Verrichtung halbet, nun oder
 „hinführo zu beschuldigen oder anzufahren.“
 Dann bey dem J. 1733 (S. 42 und 43.) „Weil
 „die Kessländer in Ansehung der Matrifel der vor-
 „rigen Verordnung nicht nachgekommen,“ erging
 „am 6ten Hornung 1733 in einem generalgouver-
 „nementlichen Patente eine neue Vorschrift in
 „folgenden Stücken: Der Adel muß entweder
 „durch wahr und unstreitige Victorität, oder
 „richtige

„richtige Adels- und Indigenats-Briefe, oder
 „durch andere unverwerfliche Zeugnisse bekannter
 „Personen, erwiesen werden. Jede Familie muß
 „durch Schenkungs- Kauf- oder andere Briefe
 „darthun, zu welcher Zeit sie unter bischöflicher,
 „polnischer, schwedischer oder russischer Regierung
 „in Ples- oder Ehrland, oder auf Oesel, Erb-
 „oder Lehngüter zu besitzen angefangen habe.
 „Die jetztlebenden von der Familie müssen durch
 „Ahnen- oder Stammtafeln anzeigen, wie sie von
 „denen, die zuerst ansässig worden, oder von dem
 „der zuerst geadelt worden, abstammten, oder
 „mit ihm verwandt sind. Zur künftigen Nach-
 „richt soll beygebracht werden, wie viel Erwach-
 „sene männlichen Geschlechts von der Familie
 „noch im Leben sind, wie sie mit den Vornamen
 „heißen, und wo sie sich jetzt aufhalten. — Dies
 „seß sollte vor dem 1sten May d. J. bewerkstelligt
 „get werden.“ Endlich bey dem J. 1737. (S.
 116) „Am 15ten März d. J. war der Landtag in
 „Riga geschlossen worden. Auf Ansuchen des
 „Landraths-Collegiums, ließ das Generalgouver-
 „nement ein gedrucktes Patent ausgehen, wie sich
 „diejenigen verhalten sollten, welche der Matrikel
 „einverleibt zu werden verlangten.“ So viel
 meldet Gadebusch von den Vorbereitungen; den
 Erfolg, und die Arbeiten der Matrikel-Commission,

libere

übergeht er ganz stillschweigend, gedenkt auch nicht einer Sylbe der beiden in den Jahren 1742 und 1745 gehaltenen Landtage, die wegen der Matrikel doch sehr merkwürdig waren; nur sagt er bey dem J. 1747 (S. 359) „In diesem Jahr „hielt die livländische Ritterschaft einen Landtag, „der am 12ten Brachmonats seinen Anfang „nahm.“ Daß ist doch wirklich eine gar zu magere Anzeige des wichtigen und gleichsam das ganze Land angehenden Matrikel-Geschäfts. Aber dieser sonst fleißige Sammler vergaß dasselbe gehörig anzuführen, vermuthlich weil ihm die Geschichte des Stifts Dorpat und des dasigen Reichstuhls zu sehr im Sinn lag. — Etwas will ich also davon erwähnen.

Die Matrikel-Commission ward ernannt: sie bestand aus 10 Personen, nemlich 4 Landrathen, deren einer den Vorsitz hatte; einem zu diesem Geschäft substituirten Landmarschall; 4 Kreisdeputirten (weil damals das Land nur in 4 Kreise getheilt war;)- und einem Secretär. Ihre Namen findet man unter der hernach folgenden Matrikel. Vermöge der ihnen ertheilten Vollmacht und Instruction, mußten sie die von einer jeden Familie beygebrachten Beweisstücke prüfen; und damit alle Geschlechter in vier Klassen bringen, nemlich in die erste diejenigen, welche

welche von der Ordensmeister Zeit her notorisch befunden wurden, und zwar durchs 1008; in die zweite, die aus der polnischen Regierungszeit; in die dritte, die aus der schwedischen; und in die vierte, die aus der jetzigen russischen Beherrschungszeit: doch sämtlich mit fortlaufenden Nummern. Am 5ten April 1742 ward die erste Matrikel bis zur Genehmigung der ganzen Ritterschaft, zu Stande gebracht. Sie enthielt nur 109 Geschlechts-Nummern, aber 225 Väter ihrer Familien, die damals besitzlich gewesen *) und vor der Commission mit ihren Beweisbüchern erschienen sind. (In Kurland mußte bey Errichtung der Matrikel von jedem alten Geschlecht nur eine Person vor der Bank erscheinen.) Die Familien in der 2ten, 3ten und 4ten Klasse, stehen nicht in der hernach beliebten Ordnung, weil im Jahr 1745 noch verschiedene ältere Geschlechter hinzukamen. Uebrigens findet man in jener Matrikel die llesländischen Stammhäuser und damaligen Besizungen der meisten Familien; nur fehlen sie bey der herrmeisterlichen Familie von der Horven, und bey der von Laurw. — Da sich bald darthat, daß verschiedene Familien in derselb

*) Unter dem Besiz werden hier auch Arenten begriffen.

derselben waren ganz übergangen, und nicht gehörig eingetragen worden; so ernannte man abermals etliche Personen, welche die Matrikel-Commission gleichsam fortsetzen, und die fehlenden, welche indessen ihre Beweissthümer beygebracht hatten, unter die gebührenden Nummern einschreiben sollten. Diese vollendeten ihre Arbeit am 8ten März 1745, und lieferten also die zweite Matrikel, in welcher auch die herrmeisterlichen Geschlechter einen Zuwachs von etlichen Familien bekamen. Diese und jene Matrikel liefere ich am Ende der gegenwärtigen Einleitung, in einer getreuen Abschrift *) weil beide bey der hiesigen Adelsgeschichte unentbehrlich, aber meines Wissens noch nie im Druck erschienen sind. — Endlich kam die dritte Matrikel im Jahr 1747 zu Stande, und wurde am 29ten Jun. ebendesselben Jahrs von der ganzen Ritterschaft bestätigt. Sie enthält 172 Nummern. Ich rücke sie hier nicht ein, weil man sie schon in andern Schriften, nemlich in Büschings Magazin, und in Zupels nordischen Miscellaneen,

*) Doch habe ich, so weit meine Bekanntschaft und sichere Hülfsmittel reichten, Einiges, sonderlich die Familien- und Güternamen, richtiger angezeigt.

neen, wörtlich findet *). Über eben diese dritte habe ich nach allen ihren Nummern zum Grunde gelegt, hin und wieder die Namen nach einer richtigern Schreibart geliefert, allerley Familiennachrichten hinzugefügt, und so gleichsam aus jenen drey Matrikeln eine vierte gemacht, welche die Materialien zu einer liefländischen Adelsgeschichte enthält. Wo es geschehen konnte, zeige ich dabey an, wer aus einem Geschlecht, von der polnischen Regierungszeit an, zuerst ist gedeutet worden, nebst der Zeit wenn dieß geschahe; ingleichen welche Personen aus dem hiesigen Adel, in Schweden sind naturalisirt, dort in den Freyherren, oder Grafenstand erhoben, und in die dasige Matrikel aufgenommen worden; auch zuweilen ob eine Familie in Polen und Litauen Besizungen erlangt hat, als wobey ich theils meine eigne Bekanntheit, theils des Castellans von Hilsen bekanntes Werk zu Rathe ziehe, aus welchem bereits in den nord. Miscell. 11tes und 12tes St. ein kurzer Auszug ist mitgetheilt worden.

Schon

*) Durch einen am Ende von mir beygefügtten Zusatz, enthält die zwote von 1745, alle Nummern der dritten; daher konnte die letztere desto füglich wegbleiben.

Schon der Titel erklärt, und ich wiederhole es hier noch einmal, daß ich nur von denjenigen ständischen Familien hier einige Nachrichten liefere, welche in der allgemein angenommenen und bestätigten Matrikel vom Jahr 1747 stehen. Von den übrigen, die seit jener Zeit das Indigenat erlangt haben, wird Gadebusch in seiner versprochenen Adelshistorie genugsame Anzeigen geben; auch vielleicht diejenigen hinzufügen, die ganz neuerlichst, zufolge der allerhöchste ertheilten Adelsklasse, in das Adels-Verzeichniß der rigischen Statthalterschaft sind eingetragen worden. — Was ich melde, das beruht auf sichern Gründen und Beweisen; letztere habe ich oft angeführt, damit Liebhaber dieselben nachschlagen, und sich desto eher überzeugen können. Nur stehen die Kirchenbücher nicht unter meinen Hülfsquellen: wegen der Entfernung konnte ich sie nicht nutzen, und wäre ich näher gewesen, so hätte ich sie doch nie zu Rathe gezogen, weil meine Absicht nicht war, die jetzt lebenden Häuser mit ihren Kindern und Verwandten darzustellen. Wer seinen Stammbaum bis auf die gegenwärtige Zeit fortführen will, der mag selbst die Kirchenbücher, oder in deren Ermangelung seine Tanten, befragen. Mir war es um das Wesentlichere der

Geschichte zu thun; und Männer von Einsicht werden mir beystimmen.

Uebrigens sehe ich mich veranlaßt, hier noch etliche Anmerkungen zusammen zu fassen. 1) Die Zeitfolge welche in Ansehung des erlangten Indigenats in der Matrikel ist beobachtet worden, bezieht sich auf den erlangten erblichen Besiz: welches der Matrikel-Commission auch so vorgeschrieben war. Wo also bey einer Familie zwey, erley Jahre stehen, da zeigt das erste wenn sie ist geadelt worden, das zweite aber wenn sie einen erblichen Besiz erlangt hat. Sind die Jahre unter beiden Rubriken ebendieselben, so ist es sehr oft ein Zeichen, daß die Familie schon vor Erlangung des Adels ist erblich besizlich gewesen, oder auch wohl mit ihrem Adelsdiplom zugleich einen erblichen Besiz bekommen hat. 2) Den in der Matrikel hin und wieder vorkommenden Zusatz notorisch, habe ich nach Anleitung der vor mir liegenden Abschrift, ungeändert beybehalten; aber er scheint nicht immer anzuzeigen, daß ein Geschlecht sich schon zur Ordensmeister Zeit unter den notorisch altadelichen befunden hat; es wäre denn, daß einige vor der Commission von der Notorität ihres alten Adels einen Beweis beygebracht hätten, welches ich unentschieden lassen muß.

muß. 3) In den schwedischen Adelsmatrikeln ist man nicht immer ganz gewissenhaft mit der Anzeige zu Werke gegangen, ob Jemand ist neu geadelt worden, oder ob er seinen Adel nur hat renoviren lassen. Oft verwechselt man dort aus Unwissenheit, auch manchmal vielleicht mit Vorsatz, eins mit dem andern. Beweise davon findet man häufig; auch laufen offenbare Währchen mit unter. Diejenigen Familien welche in Schweden sind geadelt, oder naturalisirt, aber nicht auf dem Rittershaus introducirt worden, findet man wie ich schon vorher berührte, nicht in den dasigen Adelsmatrikeln. Nur diejenigen Personen führe ich daraus an, welche aus einem Geschlecht dort zuerst sind introducirt oder naturalisirt und in den Freyherrn- und Grafenstand erhoben worden; doch versteht sich von selbst, daß auch andern Zweigen ebendesselben Geschlechts, nachher ein Gleiches kan wiederfahren seyn: ein Beispiel geben die von Taube, Stackelberg und Wrangel. 4) Die Stammhäuser und Familienlängüter sind, welches Wissen, in den Matrikeln richtig angezeigt. Wo das Wort von oder auf vor einem Gut steht, da soll es vermuthlich bedeuten, daß die Familie damals als sie sich bey der Commission legitimirte, dasselbe erblich besessen hat; z. B. Priauda von Wredens

hof, Stahrenschildt auf Zirsten u. s. w. Sind es Stammgüter, alsdann muß es billig heißen aus dem Hause N. N. Doch kan unter einem Stammhaus auch dasjenige Gut verstanden werden, von welchem ein Geschlecht das Jahr seines liefländischen Indigenats zu rechnen anfängt, als welches auch in der Rubrik bemerkt ist. Obige Ausdrücke habe ich übrigens unverändert beybehalten, weil ich von dem Grund oder Ugrund der Verschiedenheit, nichts mit Gewißheit bestimmen konnte. Alte Landrollen, und noch mehr die liefländischen Güter: Deductionen v. J. 1767 können hierin manchen Aufschluß geben. Bey etlichen Familien sahe ich mich nicht im Stande das Stammhaus, oder wenigstens den erblichen Besiz in den Jahren 1742 bis 1747, anzugeben; manche hatten damals keinen erblichen Besiz, sondern nur Parendgüter z. B. die Familie von Lauw, welche erst nachher das Gut Schloß: Oberpahlen durch eine Heirath erblich an sich brachte.

Diejenigen Familien welche sich etwa wundern, daß ich von ihnen nur wenig erzähle, mögen wenigstens bedenken, daß die gegenwärtige Ausarbeitung für die nordischen Miscellaneen bestimmt ist: daher war ich genöthigt, mich etwas einzur

einzuschränken. Ihren Wunsch, mehr von sich zu lesen, wird vermuthlich Gadebusch befriedigen. —
 Raum vermute ich, daß es Personen geben werde
 welche sich über die Erörterung ihres Adels und
 dessen Ursprungs entrüsten. Wer wolte wohl
 eine Familie darum geringschätzen, weil sie 100
 Jahr später geadelt ist als eine andre? Selbst
 eine Familie die vor ihrer Aufnahme in die Ma-
 trikel von Niemanden wäre geadelt worden, dürfte
 deswegen keine üblen Folgen befürchten: denn
 wer einmal in der Matrikel steht, dessen guter
 Adel ist keinen fernern Zweifeln unterworfen.
 Sollte aber Jemand mit seinem aufgestellten Ahn-
 herrn unzufrieden seyn, so würde er unrecht thun:
 mir wenigstens soll es lieber seyn, wenn der mei-
 nige vor 3 oder 400 Jahren etwa ein redlicher
 Bauer oder fleißiger Handwerksmann gewesen ist,
 als wenn ich von einem römischen Ritter ab-
 stammte, dessen Ursprung man in einer Räuber-
 bande auffuchen müßte. Ueberdies halte ich es,
 ohne eben den Ton eines Moralisten anzunehmen,
 für sehr heilsam, daß jeder Stand öfters daran
 denkt, wie er nicht bloß mit hohen, sondern auch
 mit niedern Personen verwandt ist. Wenn dar-
 her Männer vorkommen, die in Städten gewohnt,
 und daselbst bürgerliche Aemter bekleidet haben,
 so darf man dies nicht etwa als eine Verkleines-

rung der Familie ansehen, oder man würde Uns
 wissenheit verrathen. In Deutschland (auch in
 andern Ländern,) hat von jeher sowohl der niedre
 als der hohe Adel sich zuweilen um das Bürgers
 recht beworben, wie man aus Scheidts historisch
 diplomatischen Nachrichten von dem hohen und
 niedern Adel in Deutschland S. 22. 23 und 185
 sich überzeugen kan. Noch jezt giebt es in Frank
 reich Advocaten von adelicher Geburt; und was
 übernimmt nicht gar der Adel in England! Da
 her dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir in
 deutschen Städten aus den vorigen, auch wohl
 noch in den jezigen Zeiten, Rathsherrn von
 adelicher Geburt finden; (man lese nur die Be
 schreibung der Stadt Hameln in Büschings Mar
 gazin 7 Theil) oder wenn einige adeliche Namen
 unter den ehemaligen rigischen Rathsherrn vor
 kommen. Arndt macht schon in seiner Chronik
 S. 85 ein Verzeichniß solcher revalschen adelichen
 Familien bekannt; in Riga nennt er S. 349 einige,
 die mit dem noch jezt in Ließ und Kurland im
 matrikulirten Adel eines Ursprungs zu seyn schei
 nen, als worüber das Stadt Archiv, vorhande
 ne Grabschriften u. d. g. einen nähern Auf
 schluß geben können. Dahin gehört: der Stadts
 vogt Werner von der Noob 1296; Rathsherr
 Heinrich Rönne 1308; Rathsherr Lubbert von
 der

der Pähle 1422; Rathsherr Gabriel von Howe 1468; Rathsherr Wilhelm Stryck 1494; Rathsherr Heinrich Kahne 1503; Rathsherr Jacob von Hoffe 1514; Magister Joachim Sasse, Procurator und Secretär der Stadt 1518; Oberkämmerer Caspar vom Hoffe 1547; Rathsherr Röttgert Schulte 1548. Ein noch sichereres Beispiel aus der Ordenszeit, giebt die Familie Clodt von Jürgensburg (Mendes Chron. 2 Th. S. 191 und 262.)

Es wäre leicht gewesen hier mehrere Stamms und Ahnentafeln zu liefern; aber ich hielt dies für überflüssig, da ich kein weitläufiges Werk anfertigen wolte. Nur etliche habe ich beygefügt. Doch achte ich mich verbunden zu erwähnen, daß Stjernmann in einem Verzeichniß ungedruckter Schriften anzeigt, der schwedische Kancelleryrath Johann Peringskiöld habe bey seinem 1720 erfolgten Tod eine Sammlung von 160 Stammtafeln schwedischer gräflichen, freyherrlichen und adelichen Familien hinterlassen, welche jener auch namentlich anführt. Es befinden sich dars unter auch manche lief und ehrländische, oder die mit ihnen wenigstens dem Namen nach verwandt sind, als: Antrep, Beck, Häsiger, Koefull,

Lode, von der Pahlen, Pesse, Niebinder, Sack *), Stachelberg, Stael von Holstein, Steinfeld, Stjernhelsen, Strömsfeld, Uexküll, Wachmeister, Wrangell. Aus dem Bericht von neuen stockholmschen Büchern und Schriften im Stockholmschen Magazin 2 Th. S. 360, sieht man, daß der Ranzelleyrath Andr. Ant. von Stjernmann, welcher 1765 starb, gar 4000 dergleichen genealogische Tabellen bereits im Jahr 1755 fertig gehabt hat, die, wie der Probst Gezelius in seinem Versuch eines biographischen Lexicons 3 Th. S. 179 meldet, nach seinem Tod dem Bischof zu Lund D. Celsius als eine Erbschaft zugefallen sind. Vermuthlich werden mehrere von lissländischen Geschlechtern darunter seyn. Wem darum zu thun wäre, der könnte dort Erkundigungen einziehen, und vielleicht Nachrichten erhalten.

Verschie

*) Der Name ist recht geschrieben. Teumern hat die Familie unter den erloschenen angeführt; weil er aber alle in der vielfachen Zahl nennt, so heißt sie bey ihm Sacken. Eine solche giebt es gar nicht, wohl aber von der Ofen genannt Sacken, die ursprünglich von der Ofen heißt, und den Vornamen Sacken nur von ihrem Mittersilb im piltenschen Kreis angenommen hat.

Verschiedene Hülfsmittel habe ich bey meiner Arbeit genuzet, die ich hier anzeigen muß; in der Folge werde ich ihre Titel nur abgekürzt anführen, nemlich:

1) Anders Ant. von Stjernmann Matrels Fel der schwedischen Reichs Ritterschaft und des Adels etc. 2 Theile Stockholm 1754 und 1755 in 4. Hier findet man alle auf dem dasigen Ritterhaus Introdueirte Familien, bis zum J. 1751; auch lange Verzeichnisse von Diplomen und Schriften, welche dabey sind genuzt worden; aber auch manche Mährchen. Von hiesländischen Familien möchte sich kaum der vierte Theil darth befinden, und deren, noch mehr aber ihrer Güter, Namen sind zuweilen sehr verstümmelt und unkenntlich angegeben; auch die Ausdrücke nobilitiren, renoviren und naturalisiren, offenbar verwechselt worden. Unter den 2000 Diplomen welche der Verfasser will gebraucht haben, mögen wohl manche bloße Entwürfe und fehlerhafte Abschriften gewesen seyn; wenigstens schreiben sich etliche in Schweden geadelte Familien anders als es nach den angeführten Diplomen gewesen sollte. Zuweilen werde ich nur seinen Namen nennen, oder in den Stammtafeln zur Ersparung des Raums, durch ein bloßes St. ihn bezeichnen.

2) Joh.

2) Joh. Ad. Freyherr von Rehbinden hat das vorhergehende Werk ergänzt, und bis 1781 fortgesetzt.

3) Stjernmanns Verzeichniß aller Oberstatthalter, General, Gouverneure etc. Stockholm 1745. 4. Der zweite Theil liegt noch ungedruckt.

4) G. Gezelius biographisches Lexicon bekannter und gelehrter Schweden, 2 Theile 1779 und 1780.

5) Estors practische Anleitung zur Ahnen Probe.

6) Codex diplomaticus Regni Polon. et M. D. Lith.

7) J. A. Hülfsens Tractat unter dem Titel Pleßland etc. welchen man schon aus Gadebusch Holänd. Bibl. und aus Gupels nord. Miscellan. kennt.

8) Des schwedischen Kanzleyraths und Ritters C. N. Berch, Werk, dessen Titel in einer deutschen Uebersetzung etwa heißen würde: „Gezeichnete und in Kupfer gestochene Gedächtnismünzen der berühmten schwedischen Herrn und Frauen, nebst ihren beygefügten Lebensbeschreibungen.“ Die erste Sammlung ist in Stockholm 1777, die dritte 1781, in gr. 4. gedruckt. Es enthält zwar nur wenige lissländische

dische Familien, und zuweilen sehr kurze Nachrichten; doch hat es mir manche Dienste geleistet, auch in Hinsicht auf die blasonirten Wapen.

9) J. Friedr. Gauhen Adels-Lexikon. Es liefert zwar einige brauchbare Artikel, aber auch viel mangelhafte, gar mehrere offenbar falsche. So meldet er, die Familie von Buddberg wäre aus Schweden nach Plesland gekommen, da sie doch aus Westphalen nach Kurland, dann nach Plesland, und endlich nach Schweden sich gewandt hat. Der Familie von Anrep, giebt er in Plesland die Güter Rucküll, Lukas, Adsir und Stanapp; welches Rucküll, Affikas, Adsir und Planup heißen soll. Viele sogar alte, Plesländische Familien fehlen ganz darin z. B. Ernes, Saff, Klebeck, Möller u. a. m. Der Artikel Kampenhausen oder Campenhausen im 2 Th. S. 515, ist ganz unausföhrlich, obgleich sehr kurz; der Schluß heißt: „J. J. 1745 war Peter Ismailow von Campenhausen russischer General-Lieutenant und Ritter des St. Andreä-Ordens.“ — Aus dem pilzenschen Kreis und dessen Ritterschaft, ist gar eine einzelne Familie Namens Piltzen oder Piltzen gemacht worden.

10) O. Celsius Geschichte des Königs von Schweden Gustav I Wasa; die in schwedischer Sprache zu Stockholm 1753 herausgekommen ist.

11) Chr. L. Scheidt historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland u. s. w. — Wie auch die dazu gehörende Mantilla documentorum, welche aus mehr als 200 Urkunden besteht.

12) J. L. Venator historischer Bericht vom marianischen deutschen Ritterorden. Nürnberg. 1680.

13) Die bekannten kurländischen Chroniken von Keltch, Arndt, wie auch Gadebusch livländ. Jahrbücher, und Abhandlung von livländ. Geschichtschreibern; ingleichen von Letumern Theatridium livon. und Bagge Sammlungen.

14) Supel topograph. Nachrichten von Kurland und Ehstland; und desselben nord. Miscellaneen.

15) Etliche kurländische Schriften, als von Ziegenhorn kurländ. Staatsrecht; Tersch kurländ. Kirchengeschichte; Formula regiminis Curlandiae, und Matricula militaris nobilium Curlandiae, welche beide man bereits aus dem 9ten und 10ten Stück der nord. Miscell. kennt; auch des königl. polnischen Freysen Gesetze und Statuta, Mitau ohne Jahrzahl gedruckt; sonderlich des Archivs
Secr.

Secr. J. Eberh. Neimbes curländisches Wapenbuch, davon nicht mehr als das erste Stück gedruckt, der Rest aber noch zu erwarten ist.

16) **Weigel Wapenbuch**. Die Wapen der 5 ersten Theile dieses bekannten Werks, welche aus dem vorigen Jahrhundert herrühren, sind theils fehlerhaft, theils an manchen Orten undeutlich gestochen. Die Tinkturen und Farben werden mit Buchstaben angegeben, die oft schlecht ausgedrückt sind, zuweilen gar fehlen. Hingegen sind der 6te Theil, und die 4 folgenden Supplemente, sauber gestochen, enthalten aber nur wenige adeliche Wapen. Ueberhaupt enthält dies Werk 14767 verschiedene Wapen.

17) **Des Lieutenant L. J. Caspari deutsche Uebersetzung der historischen Disputation von dem Ursprung der Preußen v. J. 1674**. Dasselbst findet man das Verzeichniß von adelichen Familien. Dies Werk wird oft das erläuterte Preußen genannt.

18) Außer noch etlichen andern Büchern, auf welche ich mich hin und wieder in den Materialien beziehe, habe ich auch mancherley handschriftliche Aufsätze, Ahnenjammungen, Familien-

ten Nachrichten aus Briefladen, Diplomen und Verschäften zu Rathe gezogen, auch oft zu schriftlichen und mündlichen Erkundigungen meine Zuflucht genommen.

Lesern die dessen bedürfen, will ich theils zum Beweis, theils zur Erläuterung einiger in dieser etwas langen Einleitung vorkommenden Winke und Bemerkungen, noch etliche sehr nützliche Auszüge aus bewährten Schriftstellern, hier wörtlich mittheilen; wer sie nicht lesen will, der mag sie überschlagen.

Auszug aus Scheidts histor. diplom. Nachrichten S. 25.

„Weil wir mit unsern deutschen Genealogien remotis fabulis, nicht über die Zeiten der Carolinger (vom Jahr 800 bis 912) hinaufsteigen können, so sind sehr wenige Fürsten und Grafen im Stande zu sagen, ob nicht ihr erster Stammvater damalen ein Freygelassener gewesen sey; und noch viel weniger darf sich jemand von dem niedern Adel erühnen, seine Herkunft nur von den Zeiten Conradi Salici (v. J. 1024) her zu beweisen.“ S. 185. „Ja es ist bekannt, daß sogar der hohe Adel sich häufig um das Bürgers Recht in den Städten beworben habe. Wie denn

denn 1. E. der Römische König Wilhelm von Holland ehemals Bürger zu Utrecht gewesen, — und 1302 Graf Heinrich von Kyrenburg, und 1305 Graf Johann von Spanheim. Bürger zu Erler worden ist. — — So ist auch dieses nicht in Abrede zu stellen, daß die Städte ihre eigenen adelichen Vasallen und Soldner gehabt haben, welche auf ihren Befehl haben zu Pferde steigen und für ihre Gerechtsame sechten müssen; daher sie auch in die Stadtgarbe gekleidet worden sind“ u. s. w.

Auszug aus J. P. Reinhardts vollständigen Wapenkunst. S. 149. „Anfänglich war nur der Adel der Wapen fähig; mit der Zeit aber haben sie auch andere wohlverdiente Männer und Familien bekommen. Obnerachtet also ein Wapen nicht mehr, wie ehemals, ein Zeichen des Adels ist; so ist es doch ein Zeichen des Vorzugs und der Verdienste. — — Die Wapenbriefe sind wenigstens in Deutschland viel später angekommen, als die Adelsbriefe.“ — — S. 154 und 155. „Wapenmäntel gehören nur dem hohen Adel. In Deutschland bedienen sich auch nur Fürsten, Grafen und Herrn der Schildhalter; hingegen in Frankreich sind sie gemein. — — Der offene Helm kommt niemand zu, als adelichen und solchen die adeliche Privilegien genießen.“ 15tes, 16tes u. 17tes Stück. E. Ausz.

Auszug aus Estors Uebers. zur Ahnenprobe.
 S. 423 u. f. „Die Personen des Herrenstandes
 oder nach heutiger Art zu reden, des hohen Adels,
 so keine Reichsbeamten waren, schrieben sich ent-
 weder von ihrer Herrschaft, oder dem Ort ihrer
 Wohnung. — Unterdeß fingen die Geistlichen,
 sowohl aus dem hohen als niedern Adel an, ums
 Jahr 1220 zu ihren Vornamen einen Zunamen
 zu setzen, jedoch in der Weise, daß die, so gräfi-
 lichen Stammes, vor dem Jahr 1390 den Eh-
 ren-Namen Graf nicht geführt, sondern nur de
 oder von z. E. Heinrich von Salm, sich geschrie-
 ben. Diejenige Geistliche aber, welche Prälaten
 d. i. Probst, Dechant etc. waren, haben vor dem
 Jahr 1290 sich keines Zunamens bedient. — Die
 Laien schrieben sich von ihren Aemtern z. E. der
 Bischof, Kämmerer, Vogt. Viele führten den
 Zunamen von ihrer Wohnung, dergestalt, daß
 oft Brüder zweyerley Zunamen hatten. —
 Dergleichen trifft man auch unterm niedern Adel
 an, daß z. E. 4 Brüder 4 unterschiedene Zus-
 namen führten. — — Hieraus veroffenbaret sich
 die Zeit der angenommenen Zunamen vom Jahr
 1062 an.“ S. 428. „Gleichwie die meisten
 mit den Ursprüngen ihrer Geschlechter in die Fremde
 reisen, und entweder aus Italien oder andern
 Reichen, ihre Ahnen irrig herleiten; also ist es
 ein

ein großer Fehler, wenn der heutige Adel über die Zeiten, da erstlich die Zunamen in Gebrauch gekommen, hinaus steigen will. Ein der Sache verständiger sieht dergleichen Schwachheiten mit Gelassenheit an, und bedauert diejenigen, welche gar auf die Rührerischen Turniere verfallen.“ —

§. 445 u. f. „Mit den Wapen des niedern Adels oder Ritterstandes, kan man über das Jahr 1220 noch zur Zeit nicht kommen. Denn es finden sich keine ältere Siegel der Vorfahren des heutigen Adels. —

§. 451 u. f. „Daß die Deutschen die Schildhalter nicht gebraucht, solches erhärtet der große Wapenverständige Jesuit C. S. Menetrier — Personen des niedern Adels bringen solche nicht an, in Betracht eines Theils selbige nicht teutschen Herkommens sind, andern Theils nur die Geschlechter selbige führen, so in neuen Zeiten vom Kayserlichen Hofe ihre Wapen verbessern oder vermehren lassen. — Gleiche Beschaffenheit hat es mit den in neuern Zeiten beliebten Wapenmänteln. Fürstlichen Personen wird also niemand verwehren, ihre Wapen auf dergleichen Mänteln in den Ahnenbäumen aufzutragen; allein für die übrigen Personen schickt es sich

nicht. — Eben so wenig darf ein adelicher
 sein Wapen mit einer Krone vorstellig machen,
 sintemal der Helm ein wesentliches Stück des
 Wapens ist. Daher die Alten öfters nur den
 Helm auf ihrem Schilde in ihren Siegeln ge-
 braucht haben.“ E. 55: „Daß der Helm ein
 wesentliches Stück des teutschen Wapens sey,
 erscheinet daraus, weil die Teutschen von hohen
 und niedern Adel gar öfters das Helmzeichen im
 Schilde, statt des Wapens geführt. — Daher
 bey den Ahnenproben die Helme aller Wapen un-
 umgänglich erfordert werden.“

Die Matrikeln von den Jahren 1742 und 1745.

Copia Copiae vidimatae.

„Da auf Ihre Kayserlichen Majestät allers-
 gnädigst erteilte Genehmhaltung, vermöge Res-
 olution vom 22sten August 1729, die von einer
 Edlen Ritterschaft zu Regulirung der Hessländi-
 schen Matrikel verordnete Commission, bestehend
 aus unten unterschriebenen Herrn Landrätchen, zu
 dieser Commission substituirten Herrn Landmars-
 schall, und Herrn Deputirten des Dörptschen,
 Pernauschen, Rigischen und Wendenschen Krei-
 ses, die derselben von einer Edlen Ritterschaft,

vers

vermöge der ertheilten Instruction und Vollmacht, committirte Untersuchung und Beprüfung, der von einer jeden Familie eingereichten Beweisthümer, nunmehr glücklich zu Ende gebracht: So hat dann auch dieselbe die Rangirung derer, zu dem Corps der kaiserlichen Adelleute gehörig befundenen Familien folgender Gestalt bewerkstelligen wollen: also, daß laut der, dieser Commission ertheilten Instruction, die zu herrnmeisterlichen Zeiten notorisch befundenen Geschlechter zu fördern durchs Loos, wozu des Herrn Ordnungsrichters Baron von Hudbergs Herr Sohn, Baron Otto Wilhelm von Hudberg, erbeten war; nächst diesen, die zu polnischer Zeit notorisch, und in den Adelsstand erhoben, befundenen; hiers nächst die schwedischen; und endlich die unter jetziger gloriwürdigsten Regierung angenommenen Familien, jedoch in einer ununterbrochenen Numeration rangiret; und dergestalt dieses Werk, nach der ihnen ertheilten Instruction und Vollmacht, unter göttlichen Beystand nunmehr bis zu einer Edlen Ritterschaft Genehmhaltung geschlossen. Riga den 5ten April 1742.

Verzeichniß

aller zu dem Corps der Ritterschaft des
Herzogthums Liefland gehörigen annoch
subsistirenden adelichen Familien.

I. Klasse

Dererjenigen, die schon zu herrmeisterlichen
Zeiten als adeliche Geschlechter in Liefland
bekannt waren.

Nr.

1. Ermes, von Kokenberg und Wiegandshof.
 { Bock, auf der Urrende Urrohof }
2. { Bock, von Sarenhof } aus dem Hause
 { Bock, von Roßker } Suddenbach.
 { Buddenbrock, von Essen }
 { Buddenbrock, von Schujen- }
 { pahlen } aus dem Hause
3. { Buddenbrock, von Immofer } Schujenpah-
 { Buddenbrock, von Neuhof } len.
 { Buddenbrock, auf der Urren- }
 { de Hirschenhof }
4. Möller, von Semmerpahlen, aus dem Hause
 Linden.
5. { Baron Budberg, von Treyden } aus dem Hause
 { Baron Budberg, von Ingeem } Treyden und
 { Baron Budberg, von Felck } Sennen.

5. Baron

Nr.

- | | | |
|-----|---|--|
| | Baron Buddberg, von Fehren | } aus dem Hause
Freuden und
Sennen. |
| | Buddberg, von Sennen | |
| | Baron Buddberg, von Walck | |
| 6. | Lode, von Arras und Weßküß. | |
| | Anrep, von Lauenhof | } aus dem Hause
Hähl, Kork
küß und Wisse
Fas. |
| | Anrep, von Branten | |
| | Anrep, auf der Arrende Lüh- | |
| 7. | halan | |
| | Anrep, auf Wbenkatt und
Wthof | |
| | Anrep, von Kerstenhof | |
| 8. | Klebeck, aus dem Hause Laßdohn. | |
| 9. | Schlippenbach, aus dem Hause Bornhusen. | |
| | Sas, auf der Arrende Ker- | } aus dem Hause
Ihegasch. |
| | stenbehm | |
| 10. | Sas, auf der Arrende Rosenhof | |
| | Sas, auf Ihegasch | |
| 11. | Brackel, von Arrrol. | |
| 12. | Dücker, von Puderküß. | |
| | Tiefenhausen, von Ablehnen | } aus dem Hause
Berfohn und
Ablehnen. |
| | Tiefenhausen, auf der Arrende | |
| | Sackenhof | |
| 13. | Tiefenhausen, auf der Arrende | |
| | Grawendahl | |
| | Tiefenhausen, auf der Arrende | |
| | Wrangelshof | |

Nr.

- | | | |
|-----|--|--|
| | Tiefenhausen, auf Lindenberg | |
| | Tiefenhausen, von Nachtigall | |
| | Tiefenhausen, auf der Urrende Köppo | } aus dem Hause
Verlohn und
Ablehnen. |
| | Tiefenhausen, auf der Urrende Tennastim | |
| | Tiefenhausen, auf der Urrende Kallitüll | |
| | Rosen, von Hochrosen | |
| 14. | Rosen, von Esser | |
| | Rosen, von Rosenhof | |
| | Rosen, von Weinjerwen | |
| | Klot, von Heydenfeldt | } aus dem Hause
Heydenfeldt. |
| 15. | Klot, von Weissenfee | |
| | Klot, von Eckhof | |
| | Berg, von Puickel | } aus dem Hause
Murmis. |
| 16. | Berg, von Karstemois | |
| | Berg, von Murmis und Weissenfee | |
| 17. | Tauben, von Heringshof, aus dem Hause Odenfog. | |
| | Kehbinder, von Kockara | } aus dem Hause
Löwenfäll u.
Kopenhof. |
| 18. | Kehbinder, von Krüdnershof | |
| | Kehbinder, auf der Urrende Walgermois | |
| | | |

19. Essen,

Nr.

- | | | |
|-----|------------------------------|----------------------|
| | Krüdener, von Rosenblatt | |
| | Krüdener, auf der Arrende | |
| | Kefenhof | |
| | Krüdener, auf der Arrende | |
| | Earlschhof | |
| | Krüdener, von Werder | aus dem Hause |
| 20. | Krüdener, von Rußlag. | Rosenbeck |
| | Krüdener, auf der Arrende | und Jägel. |
| | Ringen | |
| | Krüdener, von Posendorf | |
| | Krüdener, von Sianig. | |
| | Krüdener, von Ruffen und | |
| | Zubey | |
| | Plater, von Könen und Wah- | |
| | lenhof | aus dem Hause |
| 21. | Plater, von Kioma | Felcks, Zeilig |
| | Plater, auf der Arrende | und Kioma. |
| | Lehhoma | |
| 22. | Berg, von Erla | aus dem Hause Schas- |
| | Berg, von Seyßlitz | den und Bergshof. |
| 23. | Pfeil, von Saulhof. | |
| | Völckersahm, von Breslau | aus dem Hause |
| | Völckersahm, von Salisburg | Weidenhof |
| 24. | Völckersahm, auf der Arrende | und Hohens- |
| | Lenzenhof | bergen. |
| | Wilhelm Völckersahm Erben | |

- | | | | | |
|-----|---|-----------------------------|---|---|
| 25. | { | Engelhardt, von Megell | } | aus dem Hause
Nawwast,
Wessl, Oh-
lershof und
Henselshof. |
| | | Engelhardt, von Ohlershof | | |
| | | Engelhardt, von Henselshof | | |
| | | Engelhardt, von Nawwast | | |
| | | Engelhardt, von Winkenhof | | |
| | | { | | |
| | | Engelhardt, auf der Arrende | | |
| | | Pollenhof | | |

26. Vietinghoff, aus dem Hause Kasse.

- | | | | | |
|-----|---|----------------------------|---|---|
| 27. | { | Baron von Ungern Stern- | } | aus dem Hause
Purkel;
sind im J.
1271 als
Barons ins
Land gekom-
men. |
| | | berg, von Ortlshof | | |
| | | Baron von Ungern Stern- | | |
| | | berg, von Gensel | | |
| | | Baron von Ungern Stern- | | |
| | | berg, von Erresler, Kust- | | |
| | | hof und Linden | | |
| | | Baron von Ungern Stern- | | |
| | | berg, auf der Arrende Kas- | | |
| | | seritz | | |

28. Tausas, von Hallitz, aus dem Hause Hallitz und Kerzel *).

29. Baron Meyendorf, aus dem Hause Herkül.

Nr. 30.

*) Diese Familie fehlt in der Matrikel von 1745, weil sie erloschen ist.

Nr.

30. { Toll, auf der Arrende Torgel }
 { Toll, auf der Arrende Saahnhof }
 { Toll, auf Praulen wohnend }
 } auß dem Hause
 } Megel und
 } Weßfeldorf.

31. { Stackelberg, von Cambi }
 { Stackelberg, von Wagenküll }
 { Stackelberg, von Rubding }
 { Stackelberg, auf der Arrende }
 { Kokenfau }
 { Stackelberg, von Ellißfer }
 { Stackelberg, von Eckenangern }
 } auß dem Hause
 } Cambi und
 } Eckenangern

32. Ebbert, auß dem Hause Luggen *).

33. { Pattkull, auf der Arrende }
 { Ditenhof }
 { Pattkull, von Rosenbeck }
 { Pattkull, von Kurrefar }
 { Pattkull, von Hohenheide }
 } auß dem Hau
 } se Kegeln.

34. Koskull, von Goldbeck, auß dem Hause
 Ostrominsky.

35. { Laudohn, von Zoogen }
 { Laudohn, von der Arrende }
 { Hohenberg }
 } auß dem Hause
 } Zoogen.

Nr. 36.

*) Diese Familie fehlt in der Matrikel von 1745,
 weil sie erloschen ist.

- | | | |
|-----|---------------------------------|---|
| | Albedyll, von Augem | |
| | Albedyll, von Soorhof | |
| | Albedyll, von Laßem und | aus dem Hause
Groß: Moor, |
| | Kodenhof | |
| 36. | Albedyll, auf der Arrende | Stolben und
Laßem. |
| | Wakar | |
| | Albedyll, auf der Arrende | |
| | Ublfeld | |
| | Graf Löwenwolde | aus dem Hau
se Löwenwol |
| 37. | Löwenwolde, von Luaden | |
| | Löwenwolde, von Imagall | de u. Walla. |
| | Jöge von Mantensfel, auf | aus dem Hause
Ennenberg |
| | Laßhof | |
| 38. | Jöge von Mantensfel, auf | oder Jögem
hof. |
| | der Arrende Gellin | |
| | Baron Mengden, von Kappler | |
| | Baron Mengden, von Tetsen | |
| | Baron Mengden, von Jarnt
kau | |
| | Baron Mengden, von Isfel | aus dem Hause
Altenwoga,
Mayfendorf,
und Kattiser. |
| 39. | Baron Mengden, von Gausen | |
| | und Carolen | |
| | Baron Mengden, auf der | |
| | Arrende Wenden | |
| | Mengden, von Mey
ershof | |

Nr.

- { Baron Wrangel, von Lude } aus dem Hause
 40. { Baron Wrangel, von Sagerw } Zetsburg u.
 { Wrangel, von Montag. } (od.) Selsb.
 41. Alderkas, von Euffkas und Kurbis.
 42. Von der Gowen.

II. Classe

dererjenigen, die zur polnischen Regierungszeit theils geadelt, theils als alte adeliche Geschlechter das Indigenat in Liefland erhalten haben.

		Nobi- lirt i. J.	Im- matri- kulirt i. J. *)
43. Clodt, von Jürgensburg		1566	1566
44. Knorring, von Peddast. torisch	Noi	-	1566

Nr. 45.

*) Das Jahr der Aufnahme mag sich wohl nicht immer auf ein Laudum oder einen landtäglischen Schluß beziehen, sondern bey einigen Familien vielleicht nur auf den erlangten erblichen Besitz.
 Der Verf.

		Nobi- liert i. J.	Im- matr. i. J.
	Nieck, von Gunzel		
	Nieck, von Castran		
	Nieck, von Absenau		
45	Nieck, von Reysen	1567	1567
	Nieck, auf der Urrende		
	Duckershof		
	Nieck, von Vernigel		
	Bock, von Lachmes		
46	Bock, von Kersel	-	1581
	Bock, von Willust		
	Motorisch.		
47.	Gelffreich, von Kersel.	1569	1588
	Laun, auf der Urrende		
	Wohn		
48.	Laun, auf der Urrende	-	1592
	Gulck.		
49.	Boye, von Kattiser, aus dem		
	Hause Warrang und Lwölde.		
	Motorisch	-	1592
	Richter, von Siggundt		
	Richter, von Wattram		
50.	Richter, von Habsals	1569	1595
	Neuenhof		
	Richter, von		
51.	Gilchen, von Gilchens: Fähr	1591	1596

Nr.		Nobi- litt i. J.	Im- matr. i. J.
	{ Grothusen, von der } aus dem		
	{ Arrende Karfus } Hause		
52.	{ Grothusen, von der } Meßlau.	-	-
	{ Arrende Kolküll } Notorisch		
	{ Kawer, von Koper. } aus dem Hau		
53.	{ Kawer, von Im- } se Koper.	-	1598
	{ maser } Notorisch		
54.	de la Barre, von Erbes. No-		
	torisch	-	1618
55.	von Linten, von Woldenhof.		
	Notorisch	-	1619
56.	Gersdorff, von Gudden, aus		
	dem Hause Neßhof. Notorisch	-	1626

III. Classe

dererjenigen Familien, die zur schwedischen
Regierungszeit theils geadelt und immatriku-
lirt, theils als notorisch: adeliche Geschlech-
ter in die liefländische Ritterschafts-
Matrikel verzeichnet worden
sind.

Nr.		Nobi- lität i. J.	Im- matr. i. J.
57.	Löwis, von Murm. Notorisch	-	1630
58.	{ Schoultz, von Wä- raden, Baron	{ baronifirt	-
	{ Schoultz, von Nö- mershof, Baron	{ 1674	
59.	Sejernhielm, von Waffula. No-	-	1636
	torisch		
60.	{ Igelftrohm, von Fe- sten	{ aus dem	1645
	{ Igelftrohm, von Sel- san	{ Hause	
	{ Igelftrohm, von Ker- rafer und Kalwaküll	{ Kopfey. Baron firt 1739	
61.	Schwengelm, von Karwast	1631	1645
62.	Sunkén, von Löser	1646	1646
63.	Wulfenschildt, von Lennewaden	1647	1647
64.	Kocken von Grimblad	1643	1650

Nr.	Nobi- liur i. J.	Im- matr. i. J.
65. Dierrich Löwenstern, von Anzen	1650	1650
66. Wolffeldt, aus dem Hause Egnitz	1651	1651
67. { Stael von Golslein, von Kurfund	1652	1652
{ Staal, aus dem Hause Kinnapá	-	-
68. Stein, von Wipisch	1653	1653
69. { Meyer, von Elsohn	1641	1657
{ Meyer, von Drunenen }		
{ Selmersen, von Sawensee und	1643	1662
{ Engelhardtshof		
{ Selmersen, von Cremon		
{ Selmersen, von Testama }		
71. Sternstrahl, auf der Arrende Erlkaten	1652	1662
72. Pistohlkors, aus dem Hause Rintlager	1645	1662
73. Kruse, von Babegky	1664	1664
74. { Freymann, von Rursie	1666	1666
{ Freymann, von Schreberhof }		
{ Leumern, von Glanden	1662	1667
{ Leumern, von Penneküll		
{ Leumern, auf der Arrende		
75. { Persohn		
{ Leumern, auf der Arrende		
{ Kalma }		

		Nobi- litt i. J.	Im- marr. i. J.
	Glasenapp, von Sa- lisshof		
76.	Glasenapp, von Per- rismois	Notorisch	- 1673
	Glasenapp, von Na- gosinsky		
	Zeddelmann, von Neena		
77.	Zeddelmann, auf der Arrende Kuntpicht	Notorisch	- 1674
78.	Duntch, von Ruthern Duntzen, von Salis		1654 1677
79.	Jäger, aus dem Hause Loddiger		1657 1678
	Bränsen, von Samhof		
80.	Bränsen, auf der Arrende Congota		1678 1678
81.	Freitag von Loringhaven, aus dem Hause Wiffust. Notorisch		- 1679
82.	Hirschheidt, von Cermus Hirschheidt, von Dubinsky		1662 1680
83.	Trautvetter, von Ramkau		1684 1684
84.	Priauda, von Wreden Hof		1682 1685

Nr.		Noti- fiziert i. J.	Im- matr. i. J.
85.	Liphardt, von Nötkenshof und Noyel	1688	1688
	Liphardt, auf der Arrende		
	Wölla		
	Liphardt, auf der Arrende		
	Caifer		
86.	Brandt, von Fehdenhof	1690	1690
87.	Bornemann, von Treppen oder Brunkhof	1691	1691
88.	Kaß, von Würzenberg	1691	1691
89.	Könne, auf der Arrende Lam- menhof. Notorisch	-	1693

IV. Klasse

dererjenigen Geschlechter, welche zur russi-
schen Regierungszeit das Indigenat in
Liefland erhalten.

90.	Graf Scheremetew. Notorisch	-	1711
91.	Graf Gollowkin. Notorisch	-	1711
92.	Baron Schaffrow	-	1711
93.	Brümmer, von Sen	Notorisch	1711
	ersch.		
	Brümmer, von War- rang		

Nr.		Nabi-	Jm-
		lirt i. J.	mar. i. J.
94.	Campenhausen, von Ruhdum und Orellen	-	1721
95.	Breibern, auf der Arrende Walnsell	1694	1721
96.	Graf Jaguschinsky. Notorisch	-	1723
97.	Bohn, von Maart und Koffler	-	1723
98.	Graf Oftermann	-	1723
99.	Graf Lacy, von Groß-Koopetc. Notorisch	-	1724
100.	Graf Gollowin. Notorisch	-	1726
101.	Wulff, von Serblgal	1704	1727
102.	Bibikow. Notorisch	-	1727
103.	Graf Münnich	-	1728
104.	Maslow	-	1730
105.	Biron, Graf	-	1730
106.	Zimmermann, von Regeln	1550	1730
107.	Bergholz, auf der Arrende Mahrzen	1552	1742
108.	{ Transehe, auf der Arrende Kuttershof	1663	1742
	{ Transehe, auf der Arrende		
	{ Ludenhof		
109.	Rosenkammer, von Kersel	1687	1742
Wilhelm Friedrich de la Barre, Landrath und Präses dieser Commission. (L. S.) Gerhardt			

Gotthard Wilhelm von Berg, Landrath.
(L. S.)

Claudius von Selmersen, Landrath. (L. S.)

Carl Gustav Pactful, Landrath. (L. S.)

H. G. Pactful, substituirter Landmarschall.
(L. S.)

Jacob Ludwig von Meck, Rigschen Kreises
Deputirter. (L. S.)

Christian Johann Möller, Dörptschen
Kreises Deputirter. (L. S.)

Otto Reinhold Baron Igelftrohm, Depu-
tirter Wendenschen Kreises. (L. S.)

Caspar Heinrich von Anrep, Pernauschen
Kreises Deputirter. (L. S.)

Carl von Selmersen, Assessor und Secre-
tarius Commissionis ad Matric. (L. S.)

Daß vorstehende Abschrift mit dem bey einer ed-
len Ritterschafts-Canzelley befindlichen Original
in allem gleichlautend befunden, attestirt:

Christophcr Richter,
Hessändischer Ritterschafts-Secretair.

Verzeichniß

aller zu dem Corps der Ritterschaft des
Herzogthums Liefland gehörigen, annoch
subsistirenden adelichen Familien.

Riga den 8ten März 1745.

I. Klasse.

1. Ernes, auß dem Hause Kokenberg und
Wiegandshof.
2. Bock, a. d. H. Suddenbach.
3. Buddenbrock, a. d. H. Schujenpahlen.
4. Möller, a. d. H. Linden.
5. Buddberg, Baron, a. d. H. Freyden und
Ingeem.
6. Buddberg, a. d. H. Sennen und Klerhof.
7. Lode, a. d. H. Arras und Meckfäll.
8. Anrep, a. d. H. Hähl, Korkfäll und Affikaß.
9. Klebeck, a. d. H. Lasdohn.
10. Schlippenbach, a. d. H. Bornhusen.
11. Saff, a. d. H. Tegasch.
12. Brackel, a. d. H. Arrol.
13. Dücker, a. d. H. Puderfäll.
14. Tiefenhausen, a. d. H. Bersohn und Adi-
lehn.

15. Rosen,

15. Rosen, a. d. H. Hochrosen und KleinRoop.
16. Klot, a. d. H. Heydenfeld.
17. Berg, a. d. H. Rurmis.
18. Taube von der Jßen, a. d. H. Odenfog.
19. Rehinder, a. d. H. Löwenfüß und Ropenhof.
20. Eßen, a. d. H. Raucksch.
21. Krüdener, a. d. H. Rosenbeck und Sägel.
22. Plater, a. d. H. Medderig und Weiffensee.
23. Berg, a. d. H. Schaden und Bergshof.
24. Pfeil, a. d. H. Säulhof.
25. Völkersham, a. d. H. Welckenhof und Hohenbergen.
26. Engelhardt, a. d. H. Rawwast und Verst.
27. Vietinghoff genannt Scheel, a. d. H. Rosse.
28. Ungern Sternberg, Baron, a. d. H. Purkel.
29. Meyendorff, Baron, a. d. H. Herkül.
30. Toll, a. d. H. Wegel und Weiffeldorf.
31. Stackelberg, a. d. H. Cambi und Eckenanger.
32. Pattkull, a. d. H. Regeln.
33. Roskull, a. d. H. Ostrominek.
34. Laudohn, a. d. H. Toogen.
35. Albedyll, a. d. H. GroßRoop.
36. Löwenwolde, Graf, a. d. H. Rugden und
37. Löwenwolde J. Malla.
38. Söge von Manteufel, a. d. H. Ennenberg
oder Sögenhof.

39. Mengden, Baron, a. d. H. Altenwoga, May-
 40. Mengden kendorf und Kartiser.
 41. Wrangel, Baron, a. d. H. Elstfer.
 42. Wrangel, a. d. H. Sontagk.
 43. Uderkass, a. d. H. Bisterwolde.
 44. von der Goven.
 45. von der Pahlen, a. d. H. Seppüll und Seck.
 46. Buchowden, a. d. H. Libben und Wilken-
 pahlen.
 47. Herkül, a. d. H. Menzen.
 48. Herfen, a. d. H. Abbia.
 49. Bellingshausen, a. d. H. Bremenhof.
 50. Grothusen, a. d. H. Meselau.
 51. Schulmann, a. d. H. Thomell.
 52. Stryck, a. d. H. Ottenküll.

II. Klasse.

	Nobi- liirt.	Im- matr.
53. Clodr, a. d. H. Jürgensburg	1566	1566
54. Knorring, a. d. H. Peddast. No- torisch	-	1566
55. Nieck, a. d. H. Sunzel	1567	1567
56. Bock, a. d. H. Lachmès. Notorisch	-	1581
57. Gelfreich, a. d. H. Kersel. No- torisch.	1569	1588
58. Lauw. Notorisch	-	1592
59. Doye		

	Nobi- lirt.	Im- matr.
59. Böye, a. d. H. Barrang. Noto- risch	-	1592
60. Richter, a. d. H. Elgaund	1569	1595
61. Hilchen, a. d. H. Hilchenshof	159	1596
62. Kavern, a. d. H. Loper. Notorisch	-	1598
63. Vegesack, a. d. H. Vegesacksholm	1598	1742
64. Rosen, a. d. H. Wetnjerwen	-	-
65. De la Barre, a. d. H. Ermeß. Notorisch	-	1618
66. Linten, a. d. H. Woldenhof. No- torisch	-	1619
67. Gersdorff, a. d. H. Kepschhof. Notorisch	-	1626
68. Köhler, a. d. H. Smerle	-	-

III. Klasse.

69. Löwis, von Nurmisch. Notorisch	-	1630
70. Schoulz, Baron, a. d. H. Nische- raden. Baronisirt 1674	-	1630
71. Taube, a. d. H. Kragenhof	-	-
72. Stjernhielm, a. d. H. Waffula	-	1636
73. Igelfirohm, Baron, a. d. H. Kop- fey. Baronisirt 1739	1645	1645
74. Schwengelm, a. d. H. Karmwaff	1631	1645
75. Juncken, a. d. H. Köjer	1646	1646
§ 5		76. Dub

	Nobi: liert.	Im: marr.
76. Wulffenschild, a. d. H. Pennewaden	1647	1647
77. Kocken von Grünbladt	1643	1650
78. Dietrich von Löwenstern, auf Anzen und Mösthof	1650	1650
79. Wolffeldt, a. d. H. Eignitz	1651	1651
80. Palmstrauch, a. d. H. Mödingshof	-	-
81. Schutzen, a. d. H. Adjamünde	-	-
82. Stael von Holstein, a. d. H. Kurfund	1652	1652
83. Staal, a. d. H. Einnapå	-	-
84. Stein, a. d. H. Ulpißch	1653	1653
85. Meyer, a. d. H. Eysohn	1641	1657
86. Helmersen, a. d. H. Eremon	1643	1660
87. Sternsrahl	1652	1662
88. Pijiohlfors, a. d. H. Kuttigser	1645	1662
89. Ruden, a. d. H. Eusiehl	-	-
90. Kruse, a. d. H. Fabegky	1664	1664
91. Campenhausen, Baron, a. d. H. Rudum und Drellen	-	1721
92. Campenhausen	-	1721
93. Freymann, a. d. H. Rursie	1666	1666
94. Ceumern, a. d. H. Blumberg und Flanden	1662	1667
95. Glasenapp, a. d. H. Calléhof. Meteorisch	-	1673

	Nobi- lität.	Im- matr.
95. Seddelmann, a. d. H. Meßna Notorisch	-	1674
97. Dunten, a. d. H. Rutenen	1674	1677
98. Jäger, a. d. H. Koddiger	1677	1678
99. Brömsen, a. d. H. Samhof	1678	1678
100. Freytag von Loringhave, a. d. H. Wiffast. Notorisch	-	1679
101. Hirschheid, a. d. H. Dubinsk	1682	1680
102. Straelborn, a. d. H. Heldhof	-	-
103. Dinggrafen, auf Ränge	-	-
104. Prianda, auf Bredenhof	1682	1685
105. Stahrenschidt, auf Zirsten	-	-
106. Liphardt, auf Röstenschhof und Roxel	1688	1688
107. Brandt, auf Fichtenhof	1690	1690
108. Bornemann, auf Treppen oder Brunshof	1691	1691
109. Kaff, auf Würzenberg	1691	1691
110. Rönne. Notorisch	-	1693
111. Rothkirch, a. d. H. Köllig	-	-
112. Gildenhof, Baron, auf Feh- gen und Fehsen	-	-
113. Cronmann	-	-

IV. Klasse

	Nobi- litat.	Im- matr.
114. Scheremeteu, Graf. Notorisch	-	1711
115. Golowfin, Graf. Notorisch	-	1711
116. Schafirow, Baron. Notorisch	-	1711
117. Brümmer, a. d. H. Barrang. Notorisch	-	1711
118. Brummer, a. d. H. Seyers- hof. Notorisch	-	1711
119. Brevern	1694	1721
120. Jaguschinsky, Graf. Notorisch	-	1723
121. Opiermann, Graf	-	1723
122. Lacy, Graf. Notorisch.	-	1724
123. Golowin, Graf. Notorisch	-	1726
124. Wolff, Baron	-	-
125. Wulff, auf Serblgall	1704	1727
126. Bibikow. Notorisch	-	1727
127. Münnich, Graf	-	1728
128. Niaslow	-	1730
129. Biron, Graf	-	1730
130. Zimmermann, auf Regel und Stubbensee	1550	1730
131. Posse, Baron	-	1742
132. Bergholz	1552	1742
133. Thielau	-	-
134. Samson	-	-
135. Schwanenberg	-	-

136. Beckern

	Nobi- lität.	Im- matr.
136. Beckern	-	-
137. Nummers	-	-
138. Transehe	1663	1742
139. Graß	-	-
140. Skogh	-	-
141. Reiher	-	-
142. Sternfelde	-	-
143. Schreiterfeldt	-	-
144. Smitten	-	-
145. Strohfirch	-	-
146. Jarmerstedt	-	-
147. Vettingen	-	-
148. Rosenkamppf, von Kersel	1687	1742
149. Bayer von Weissfeldt	-	-
150. Gyllenschmidt	-	-
151. Reutern	-	-
152. Drenteln	-	-
153. Sageme fier	-	-
154. Palmenbach	-	-
155. Juchs	-	-
156. Gavel	-	-
157. Mancken	-	-
158. Klüver	-	-
159. Keuz	-	-
160. Kennenkampf	-	-
161. Bussen	-	-
	162.	Jicf

	Nobilit.	Imm.
162. Siff	-	-
163. Schulz	-	-
164. Schwyder	-	-
165. Bruksingf	-	-
166. Beyer	-	-
167. Trubezkoi, Fürst	-	-
168. Delwig, Baron, auf Adfel	-	-
169. Wilken *)	-	-
170. Villebois	-	-
171. Romanzow, Graf	-	-
172. Sievers	-	-

Valentin Johann Krüdener, Landrath.
(L. S.)

Johann Gustav Buddberg, Vice-Präsident.
(L. S.)

Johann Gustav Pattkull, pro tempore Land-
marschall. (L. S.)

Harald Wilhelm von Igelfrohm, wend-
schen Kreises Deputirter. (L. S.)

Ludwig Krüdener, dörpatischen Kreises
Deputirter. (L. S.)

J. G. Wolff, Secretarius Commissionis ad
Matric. (L. S.)

*) Bis Nr. 169 geht die Matrikel von 1745;
die 3 letzten Nummern habe ich dazu gesetzt,
weil sie noch in der Matrikel v. J. 1747 stehen,
als welche ich bey den nun folgenden Matrikel-
len zum Grund lege.

Der Verf.

Mater

Materialien

zu einer

liefländischen Adelsgeschichte,

nach der bey der letzten dasigen Matricul-Com-
mission angenommenen Ordnung.

I. Klasse.

Geschlechter aus der Ordensmeister Zeit.

Nr. 1. Ermes.

Den Namen dieses adelichen Geschlechtes findet man verschiedentlich gedruckt und geschrie-
ben, als: Ergemeß, Armisß, Ermiß, Ermes.
Aus welchem Land dasselbe ursprünglich her-
stamme, läßt sich vielleicht nicht ganz genau be-
stimmen. Gauhen gedenkt desselben gar nicht.
Auch geschieht davon keine Erwähnung in Estors
Verzeichniß des obersächsischen Adels; inzwischen
reicht ein so schwacher Grund nicht hin, eine Her-
stammung aus Niedersachsen zu behaupten.
Gleiche Bewandniß hat es in Ansehung der we-
nigen Dörter, welche durch die Aehnlichkeit ihrer
Namen auf eine Vermuthung leiten könnten.
Schon aus Hübners Zeit. Lexicon vom J. 1752

S. 718 weiß man, daß eine kleine Stadt Erms 2 Meilen von Naedlinburg, und eine andere Namens Ermlen nebst Schloß und Amt, an der Selke im Fürstenthum Halberstadt liegt. Aber es giebt auch einen Fluß Erms im Herzogthum Württemberg.

Erst im 15ten Jahrhundert wird dieses Geschlechtnamens in der Hessändlichen Geschichte gedacht; denn 1457 erscheint ein Bartholomäus Ergemeß als Bevollmächtigter der Ritter und Knechte des Gebiets Wenden, zu Walf (Nicht Chron. 2 Th. S. 148) Lorenz Ermis blieb den 11ten Sept. 1560 in einem Treffen gegen die Russen (ebend. S. 259.) — Bey der Matrikel Commission hat sich dieses Geschlecht aus dem Hause Rosenbergh und Wiegandshof im Kirchspiel Ermeß angegeben: beide Güter hat dasselbe schon in herrmeisterlichen Zeiten besessen; daher wurden sie ihm vom König Sigismund III mit dem alten Erbrecht bestätigt, und von der Reducions-Commission als alte adeliche Brusterben Güter anerkannt (Supel Topogr. 3 B. S. 136.) — Nach einer sehr verbreiteten Meinung, soll das Kirchspiel Ermeß oder Ermis im jetzigen Walfschen Kreis, nebst seinem ehemaligen Schloß, nicht von dieser Familie, sondern von dem kleinen Walf

Ehrz

Ehrgem, seinen Namen führen. Der aus dem lettischen Namen Ehrgemes pills, hergenommene Beweis ist schwach: und überdies stößt man noch auf manche andre Zweifel. Die kleinen Bäche, wie der erwähnte ist, haben ihre Namen in Liefland gemeiniglich von dem Ort an welchem sie vorbeysfließen. Dieß gilt hauptsächlich bey Schloßern. So hat nach der höchsten Wahrscheinlichkeit der Ehrgem den seinigen von dem Schloß bekommen wo er entspringt und vorbeysfließt (Supel ebend. S. 133). Dies hieß anfangs nicht Ermes, sondern wie noch der aufbehaltene lettische Name zeigt, Ergemes, weil damals die Familie eben so geschrieben und genannt wurde. Da nun aus dem Fragment der königl. polnischen Generalkrevision über Liefland, vom Jahr 1599 erhellet, daß Caspar Ermis nachdem seine Privilegien verbrannt waren, sein Recht an Ermis durch das Zeugniß etlicher Edelleute vor dem Capitaneo arcis Ermis, bewiesen hat (Supel Nord. Miscell. 7 St. S. 253;) so kan man wohl ohne Bedenken behaupten, daß das ehemalige Schloß Ermes, nebst dem dazu gehörenden, noch jetzt vorhandenen Kirchspiel, seinen Namen von der Familie Ermes bekommen habe; oder man müßte etwa annehmen, daß diese ihren ursprünglichen mitgebrachten Besitzes, 15tes, 16tes u. 17tes Stück. B schlechts

E. 87.) Dibrich Bock war 1525 revalscher
Comtur (ebend. S. 191.)

Bei der Matrikel-Commission hat sich dieses
Geschlecht als aus dem Hause Endenbach her-
stammend, angegeben, von welchem drey Zweige
aus Ples und Eysland erschienen, nemlich der
von Sarenhof, von Moißler und von der Alende
Alrohof. Aber Endenbach ist keinesweges ihr
ältester hiesiger Besiz; denn dies Gut gehörte
vorher der Familie Garden; darauf fiel es ju-
caduci an die Krone Polen; da es dann der
König Stephan 1584 dem Thomas Bock (den
ich auch Ednnis und Antan geschrieben finde) ver-
liehe (Zupel Topogr. 3 B. S. 80). Schon vor-
her besaß diese Familie etliche Güter z. B. Bocken-
hof im Kirchspiel Theal und Böls; Heidehof im
Wendauschen, welches von ihr, da sie das Gut
1550 an sich brachte, noch jetzt den ehrlinlichen
Namen Bocka mois d. i. Bocks Hof, führt;
Dührenhof im Schwanenburgschen u. s. w. Im
Jahr 1781 waren ihre liesländischen Besizungen
die Güter Sarenhof, Hallick, Zellerhof, Albbijerwe,
Morra, Alt- und Neu-Padefest, Loickfer, Nebesh,
Tarrastfer, u. a. m. welche folgende zwey Brüder,
die Söhne des ehemaligen Ordnungsrichters von
Bock Erbherrn auf Sarenhof etc. noch jetzt
nebst

welcher mit einer von Felden vermählt, und ein Sohn ist des Majors von Bock, welcher eine geborne von Pauli zur Gemahlin hatte. — Ob vom dritten Zweig dieses Geschlechts, nemlich aus dem Hause Noisier in Ehrland, noch männliche Nachkommen vorhanden sind, kan wegen Mangels an Nachrichten, hier nicht zuverlässig bestimmt werden.

Zur Geschichte dieses sonst weit verbreiteten Geschlechts kan man noch folgende kurze Anzeigen setzen. Eine Familie von Bock, und eine andre Bock von Lichtenberg, sind (nach Venators Bericht) in den marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen. Die Bock von Pollack stehen unter dem obersächsischen Adel (Zfür Anleit. zur Ahnenprobe S. 399.) Basilius Bock, Ritter, und Basilius Wulversberch, Knecht, sein Sohn, stellten 1329 an den Schulmeister des Stifts Hildesheim Syverd edeln Herrn von Reghensteyn *) eine in platdeutscher Sprache verfaßte Urkunde aus **). Da nach
erfolgetem

*) Ein damaliges gräfliches Geschlecht welches 1599 ausstarb.

**) Sie steht in Scheidts Mantissa documentorum S. 485, und wurde schon in der Einleitung erwähnt.

erfolgetem unberechtigten Absterben Cord Dindlers, die Erbmarschallswürde des Ersten Hildesheim erledigt war, vereinigten sich dessen nächste Nuntsfreunde 1400, sich dem richterlichen Ausspruch des Herzogs Erich von Sachsen, zu Lauenburg, wegen des Naberrechts zu diesem Amt, zu unterwerfen. Unter denselben befanden sich auch Syverd Bock, Droste des Ersten Hildesheim, und Urdenberg Bock, Syverds Sohn *). Eine andre Urkunde hat Ernst Bock, Ritter, 1402 ausgestellt **). Noch eine andre vom Bischof Johann zu Hildesheim, haben 18 dasige Edelleute als Bürgen 1513 unterschrieben, in deren Zahl sich auch Dietrich und Jobst Bock befinden ***). In der Geschlechtsgeichte der Herren von Münchhausen kommen unter dem Jahr 1521 Hermann und Albrecht Bock als Ritter vor ****). — Wilhelm Bock, schwedischer Oberster, wurde den 13ten März 1689 in Schweden naturalisirt, und in eben dem Jahr auf dem Ritterhaus unter Nr. 1174 introducirt. Die Familie

*) Scheidts Mantissa S. 358. Auch diese Urkunde ward bereits in der Einleitung angeführt.

**) Ebd. S. 382.

***) Ebd. S. 473 u. f.

****) Scheidts Nachrichten S. 33.

milie ist aber dort wieder erloschen. Ob dieser aus dem Hause Suddenbach, oder aus dem hernach folgenden Hause Lachmes gewesen sey, ist nicht angezeigt: Stiermann sagt in seiner Matrikel S. 864 bloß, daß er aus Ehstland herkamme. Vielleicht gehörte er zum notskerischen Zweig: doch stimmt sein Wapen nach den schwedischen Wapenbüchern mit keinem von den beiden liefländischen Häusern überein.

Nr. 3. Buddenbrock.

Der ehemalige karländische, mit dem liefländischen verbrüderete oder wenigstens nahe verwandte Zweig, welcher zur Ordenszeit unter andern das Gut Wolsfahrt im doblehnischen Kirchspiel besaß, hat bey der dasigen Ritterbank 1620 durch seinen Bevollmächtigten Johann Buddenbrock, seine Ankunft in die liefländischen Ordensländer, aus Westphalen vom Hause Broick *) angegeben, und also von dem adelichen Geschlecht der Buddenhagen; wobey er erklärte, seine Vorsatz

*) Broick, im Herzogthum Westphalen, im Amte Briton, ein adelicher Hof. — Bruch oder Broid, eine Herrschaft und Schloß im Herzogthum Berg, im Amt Angermand, an der Ruhr. Sibner Geographie 3 Th. S. 613.

Vorfahren wären vor 300 Jahren in diese Ost-
denkländer gekommen, und wegen ihrer ritterlic-
hen Thaten mit sämmtlichen Gütern belehnt wor-
den. Er producirte seine Ahnen, nemlich Vaters-
Linie: Buddenbrock, Nöfken, Klopmann, von
der Howe; Mutter-Linie: Eschwegen, Pahlen,
Blomberg, Harrien, Kannen, Dumpian, Benten,
Buttler. Dieses Geschlecht wurde damals in die
erste Klasse der notorischen verzeichnet.

Der liesländische Zweig hat sich nach seinen
damaligen in der ersten Matrikel angezeigten 5
Häusern, bey der Matrikel-Commission 1742
aus dem Hause Schujenpahlen *) herstammend
angegeben. Im J. 1781 besaß er nicht nur von
den damaligen Gütern noch Schujenpahlen,
Essen und Neuhof, sondern auch Pyrkel, Allens-
dorf, Saadsen in Liefland, und Garckfer in Ehst-
land. Vielleicht hat auch vormals das Gut
Eudden im lemburgschen Kirchspiel, zu seinen
Besitzungen gehört, weil es auch den Namen
Buddenbrockshof führt (Zupel Topogr. 3 B.
S. 78.)

.. G 5

Aus

*) Nach Anzeige einer vor mir liegenden Ah-
nensammlung, verkaufte Otto Lode 1494
das Gut Schujenpahlen an Georg Gutzleff,
welches durch dessen Großtochter Anna
Gutzleff an Caspar Buddenbrock gedie-
hen ist.

Aus dem liefländischen Zweig kan man folgende Personen bemerken. Heinrich Niagnus von Buddenbrock, zuletzt schwedischer Generalleutenant, erhielt den 24sten Sept. 1729 einen offenen Naturalisations-Brief, und ward 1731 auf dem Rittershaus in Stockholm unter Nr. 1843; doch da man ihn am 14ten Jun. eben desselben Jahrs in den Freyherrnstand erhob, auch sogleich als ein solcher unter Nr. 209 introducirt (Stjernmann Matr. S. 1442 und 187.) Noch blühet dieser Zweig dort. — Caspar Dionysius von Buddenbrock war nach Anzeige einer Ahnensammlung liefländischer Landrath, Erbherr auf Essen und Fehren; dessen Sohn Heinrich Gotthard von Buddenbrock aber Oberster in holländischen Diensten und hernach liefländischer Landrath; er war 1648 geboren und starb den 10ten März 1727. Carl Gustav von Buddenbrock hat auf dem Landtage am 2ten Aug. 1759 die liefländische Landtagsordnung als Landrath mit unterschrieben. (Suppl. nord. Miscell. 7 St. S. 54.)

Nach Weimbes curländischen Wapenbuch, führt diese Familie folgendes Wapen: fünf schwarze und 4 goldene schrägrechteliegende Mäusen im silbernen Felde; der adeliche gekrönte Turnierhelm ist mit 7 Straußfedern, eine um die andere

streuet, die dritte silber und schwarz gerautet, die vierte blau mit 3 gestammten Spitzen, die mittelfte golden. Die herabfliegenden kurzen Helmdecken sind rechter Hand roth und silbern, linker Hand aber blau mit Gold unterschlagen: unter denselben stehen als Schildhalter auf der rechten Seite ein goldener Löwe, auf der linken ein silberner Greif. — Das Wapen des liesländischen Zweigs kommt so weit man aus dessen Vaterschaft urtheilen kan, mit dem furländischen und schwedischen, wenigstens in Ansehung der 9 Rauten und des Helmszieraths, überein.

Vermuthlich hat einer aus dem liesländischen oder furländischen Zweig sich nach Preußen gewandt, und den dasigen Zweig gestiftet, welcher aber bey dem Lieutenant Caspari Bodenbruch heißt. Gauben nennt ihn richtiger Buddenbrock, und liefert von ihm im Adelslex. c. 2 Th. S. 110 einige Nachrichten, wovey aber manche unkenntliche oder verstümmelte Namen vorkommen. Er berichtet, daß Joh. Heinrich Wilhelm Jobst von Buddenbrock, da er als preussischer Lieutenant 1731 zum Johanniter-Ordensritter geschlagen ward, eine für richtig befundene Ahnentafel beygebracht, und selbige mit Caspar von Buddenbrock angefangen habe. Dieser soll Herr

der

der Güter Rügen (vielleicht Rügen in Plesland,) und seine Gemahlin Anna von Rosen, eines alten Plesländischen adelichen Geschlechts, gewesen seyn. Sein Vater Johann soll sich mit Elisabetha Sophia von Rapp aus dem Hause Angerapp in Plesland (aberwärts ein hier ganz unbekannter Name,) vermählt haben. Den Beschuß dieser Nachrichten macht er mit Johann Wilhelm Heinrich von Buddenbrock, Ritter des schwarzen Adlerordens, welcher 1745 preussischer Generalfeldmarschall wurde.

Nr. 4. Möller.

Dieses Geschlecht, welches man durchgängig Möller nennen hört, ist in Plesland nicht zahlreich, gehört aber zu denen, die in Polen und Litauen beständig sind. Bey der Matricul-Commission nannte sich dasselbe aus dem Hause Linden, wovon vielleicht das Gut Dührenhof im Bartsneckischen Kirchspiel zu verstehen ist, als welches auch Lindenhof oder Lünenhof heißt. — Dasselbe hat folgendes Wapen: Drey silberne Fußangel, 2 und 1 gesetzt, in einem nach der Länge gespaltenen rothen und blauen Felde; über dem goldenen gekrönten Helm erblickt man einen wiederholten Fußangel; die Helmdecken sind zu beiden Seiten

Selten wechselfelweise roth und blau mit Silber melirt.

Christ. Johann Möller war 1742 auf dem liefländischen Landtag Deputirter des dörptischen Kreises. — Heinrich Möller war schwedischer Capitain, und wurde den 27ten Jan. 1654 dort naturalisirt, im folgenden Jahre aber unter Nr. 645 auf dem Ritterhause zu Stockholm introducirt; doch ist die Familie dort bereits wieder erloschen. Stjernmann meldet zwar S. 522, daß jener mit Beybehaltung seines Namens dort sey geadelet worden; dies ist aber wohl ein Versehen, wie er denn öfters die Wörter nobilitiren und naturalisiren mit einander verwechselt hat. Denn man sieht aus dem Wapen dieses schwedischen Zweiges, daß er mit dem liefländischen eines Ursprungs ist, und daher als ein altes ordensmeisterliches Geschlecht keines Nobilitirens in Schweden bedurft hat.

Eine andre Familie nennt sich von Müller, und besitzt das Gut Immofer erblich.

Nr. 5 und 6 Buddberg, Barons, und Herrn von.

Diese Familie stammt aus dem Herzogthum Westphalen vom Hause Bönninghausen, welches
in

in vorlgen Zelten sehr verschiedentlich geschrieben, wurde, z. B. Rünninghusen, Bonichhusen, Boins husen, Boinghusen, Bointhhusen, Beninghusen und Benninghusen. Sie ist in der zweiten Hälfte des 16ten Jahlhundreds nach Kurland gekommen. Der Stammvater dieses Zweigs war Gotthardt von Bönninghausen genannt Budberg, des ersten kurländischen Herzogs Gotthardt Kettlers, Erallmeister. Er kaufte 1583 das Gut Garsen im dünaburgschen Kirchspiel, von Bernharde von Neuhof, zu Rodde; und hat den jetzigen kurländischen, liefländischen, schwedischen und litauischen Zweig gestiftet. Sein ältester Sohn Gotthardt von Bönninghausen genannt Budberg, zweiter Erbherr auf Garsen, hat 1620 bey der kurländischen Ritterbank, im Namen seines daseibst befindlichen Geschlechts, seine Ankunft von dort aus, angegeben, auch seine Ahnen beygebracht *), und dabey erklärt, daß er mehr Beweise vorzuzeigen hätte, welche sich aber in seines abwesenden Bruders Händen befänden; er erachte gleichwohl daß es notorisch, und sein adeliches

*) Man findet sie auf der Stammtafel Nr. I. wie denn auch die folgenden Stammtafeln Nr. II. III. IV. und V. zu dieser Familie gehören.

adeliches Geschlecht jedermännlich bekannt sey. Er wurde auch damals in die erste Klasse verzeichnet.

Auf den Speckalkarten findet man verschiedene Dörfer, welche als ehemalige Stammhäuser die Familien-Namen können veranlaßt haben. z. B. Budberg, ein Dorf im Herzogthum Westphalen, etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Stadt Werl, gegen die Gränze der Grafschaft Marck; Budberg oder Böberg, eine Herrlichkeit, daran das Erzstift Köln Antheil hat, im Fürstenthum Moers; Boddbergen, in der Grafschaft Marck, $1\frac{3}{4}$ Meilen vom zerstörten Schloß Marck; Beninghusen, eine Bernhardiner-Abtey im Herzogthum Westphalen, an der Gränze der Grafschaft Lippe; Boninghusen, ein Dorf ebendasselbst $1\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt Geseke; Boinghusen, ein Dorf ebendasselbst im Quartier Werl, 1 Meile vom Städtchen Menden; Boinghusen, ein Dorf ebendasselbst $1\frac{1}{2}$ Stunde von der Hauptstadt Arensburg; Bunnichhusen, ein Dorf in der Grafschaft Marck, $1\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt Lunen oder Luynen.

Nach der *Matricula militaris nobilium Cur-landiae* von 1605, haben die von Budberg aus dem

dem Dinaburgschen drey, und aus dem Seltburgschen eben so viel, Reuter zum adelichen Dispoienst stellen müssen. Dieß giebt eine Vermuthung, daß das Haus Barsen damals noch nicht in den liefländischen Zweig getheilt war. Dabey zeigt es, daß selbiges schon damals an sehnliche Besitzungen in Kurland müsse erworben haben.

Der liefländische Zweig hat sich bey der hiesigen Matrikel-Commission 1742, aus dem Hause Sennen und Treyden angegeben, wozu sich auch die Erbhäuser Ingeem, Gelck, Fehren und Walck meldeten. Sennen und Fierhof sind die ersten Güter welche dieses Geschlecht in Liefland bekam. Treyden, Ingeem, Widdrich und Barowéky kaufte dasselbe mit königlicher Erlaubniß. (Supel Topogr. 3 B. S. 88.) Das Gut Grundsal wurde 1649 einem von Budberg mit Allodialrecht gegeben, weil er die darauf hastenden Schulden lösen mußte. (ebend. S. 218.) Im J. 1781 besaß die Familie in Pless und Ehstland folgende Erbgüter: Ingeem, Widdrich, Barowéky, Krüdnerhof oder Jägel-Apping *), Regeln, Namkau, Sellin, Ertzen und Windes, Roick,

*) Diese 4 Güter besitzt noch jetzt der Brigadier Ludwig Otto Baron von Budberg.

Kolck, Sennen, Fierenhoff, Hark, Strandhof, Emmomegg, und Lukas. — Der Baron Otto Wilhelm von Budberg, Erbherr auf Hark, Lukas, Schloß Treuden u. s. w. wurde 1786 russisch kaiserlicher wirklicher Etatsrath.

Die ältere kurländische Geschichte nennt einen Wilhelm von Bointhusen, der 1472 Comtur zu Dobelen und auch zu Dünaburg war. (Norden 2 Th. S. 153 und 154.) Es ist aber ungewiß, ob er zur Familie der Budberg gehört habe. — Aus dieser wurden Gotthardt Johann, Landrath in Ehstland, Gotthardt Wilhelm, schwedischer Oberster auch Commandant der Besatzung Dünaburg, * und Leonhardt Gustav, Landrath in Kurland, Gebrüder von Budberg, den 21sten Febr. 1693 in den Freyherrnstand erhoben, und auch in eben dem Jahr als solche unter Nr. 98 auf dem Ritterhaus zu Stockholm introducirt. (Stjernmann S. 131.)

Nach Trimbbs *) kurländischen Wapenbuch ist das Geschlechtswapen der von Budberg: eine von beiden Enden gesprengte, in die Quere gelegte goldene Kette, im rothen Felde; den Helm

*) Er ließ auch 1771 eine Stammtafel des kurländischen Zweigs, mit desselben Genehmigung, drucken.

Helm ziert eine rothe und goldene Straußfeder, zwischen welcher man das obbeschriebene Wapen wiederholt erblickt; die Helmdecken sind zu beiden Seiten roth und golden. — Das freyherrliche Wapen ist nach den schwedischen Wapenbüchern: ein gespaltener und wieder getheilter Schild, im 1ten und 4ten Quartier ein goldener gekrönter Löwe, der einen Palmzweig in der Pranke hält, im 2ten und 3ten ein blauer Nechtquerbalken zwischen 2 schrägrechts gelegten blauen Prählen, der mit 3 sechs-spitzigen goldenen Spornrädern (oder vielleicht Sternen die mit Pfennungen belegt sind,) besetzt ist, im silbernen Felde; das Hertschildchen stellt das Familienwapen dar, doch ist die Kette nicht gesprengt, sondern liegt quer über den ganzen Schild. Er ist mit einer Freyherrnkrone geziert, und mit 2 goldenen gekrönten Helmen besetzt; über dem rechten erscheint eine quer liegende wiederholte Kette, zwischen einer blauen und goldenen Straußfeder; auf dem linken aber erheben sich 6 halb nach der Rechten und Linken ausgestreckte Standarten, zwischen einer goldenen und blauen Fahne, von denen die 1ste und 4te blau, die 2te und 6te roth, die 3te und 5te golden sind, alle mit Gold bekränzt und dergleichen herabhängenden Quasten. Die Helmdecken

sind abwechselnd roth und blau, mit Silber und Gold gefütert.

Nr. 7. Lode.

Eins der ältesten hiesigen adelichen Geschlechter, welche schon zu Ausgang des 12ten Jahrhunderts in Ehrland bekannt war. Odoard oder Odoard Lode, ein Ritter, kam 1196 mit dem dänischen König Kanut VI, dahin und wurde von ihm wegen seiner Verdienste mit Län bereien belehnt. Und dieser ist der Stammvater aller noch jetzt in Ehrland befindlichen von Lode, deren Erbbesitzungen auf der Insel Desel liegen. Selnem Sohn, dem Ritter und königlichen Rath in Ehrland, Heinrich Lode, bestätigte König Waldemar II verschiedene Lehngüter. (Arndt Ehr. 1 Th. S. 179.) Stjernmann (Matr. S. 289) setzt noch hinzu, daß einige von jenes Odoards Nachkommen, dänische Reichsräthe gewesen sind; dies sieht man auch schon aus Arndts Chronik, wo etliche von diesem Geschlecht als Wapener und dänische Räthe über Ehrland, namhaft gemacht werden, z. B. Heinrich und Helmold Lode bey dem J. 1296 (Arndt 2 Th. S. 71) Heinrich Lode bey dem J. 1343 (ebend. S. 95); auch kan man den Odoard Lode dahin rechnen, an welchen die dänische Königin 1265 schrieb (ebend. S. 60.)

S. 60.) Ueberhaupt nennt die hiesländische Geschichte mehrere angesehene Männer aus dieser Familie, welche ihre Erbbesitzungen hauptsächlich in Ehrland hatte, und sehr zahlreich muß gewesen seyn, wie Arndt (ebend. S. 129) eine kleine Probe davon giebt: nur sagt weder dieser, noch Strjermann oder Gauhen, aus welchem Lande sie herstamme. Im Mindenschen hat sie vornehmlich geblühet, wie man aus einer zu Mindert ausgefertigten Urkunde vom Jahr 1282 siehet, als welche unter andern Zeugen, auch von einem Dethardus de Lode, Ritter, unterschrieben ist: in derselben entsagen die edlen Herrn Willekin und Adolph von Holte ihrer Herrschaft und allen Recht an dem Ort Luden und dessen Gebiet, zu Gunsten des Klosters Lodbenna. (Scheidt diplomat. Nachrichten S. 56 u. f.) Willekin ist also das alte Stammhaus dieser Familie im Mindenschen zu suchen.

Bey der Matrikel-Commission nannte sie sich aus dem Hause Arras und Megkül. Das letzte Gut gehörte denen von Breidenbach, kam aber durch Heirath an Otto Lode, und ward ihm 1629 bestätigt *).

H 3

mille

*) Bagge Sammlung S. 193. Kupel Zo: pogr. 3 B. S. 130. Vermischte Aufsätze und Urtheile 2 B. 2 St. S. 5 u. f.

millie vormalß noch folgende Güter: Gottküll, Merreküll, Lechts um das J. 1343 *), Kochtel vor dem J. 1410 **), Kuckers 1410, Podes 1453, Rog 1482, Schuijenpahlen welches Otto Lode 1494 verkaufte, Erredeß, Mstrien 1546, Tatters, Walschel, Arcknall, Zitzer, Walsk, Kelp, Kocht 1661, Zendel, Thlelen 1585, Ladan auch 1585. Ueberdies führen einige hiesländische Güter den Namen von dieser Familie, wahrscheinlich weil sie dieselben besessen hat, nemlich Rodenhof oder Palsgem im loddigerschen, und Rodenhof-jego Weissensteln im wendenschen Kirchspiel; auf der Insel Desel, Rodenhof im pyhaschen, und Leo oder Rodenhof im anseküllischen Kirchspiel. Das Schloß Lode in der Wick, könnte man wohl

*) Die Familie kan dies Gut schon lange vorher besessen haben; die hier vorkommenden Jahrzahlen bezeichnen bloß die Zeit in welcher nach Anleitung der Geschichte die von Lode als Erbbesitzer angegeben werden.

**) Nach Anzeigle der Ehstnischen vom Pastor Thor Zelle herausgegebenen Grammatik, hat das Gut Kochtel wenigstens vormalß im Ehstnischen Odre mois geheissen, welches man Oders Hof übersetzen kan. Und daraus ließe sich der Schluß ziehen, daß es eine alte Erbbesitzung der Familie von Lode müsse gewesen seyn, als in welcher der Name Oder oder Odoard oft vorkommt. Arndt Chron. 2 Th. S. 60 und 129.

wohl vorzüglich hieher rechnen; nur heißt dasselbe in Arndts Chron. 1 Th. S. 122 bey dem Jahr 1215, Lone und wird ein großes Dorf genannt; inzwischen mag es wohl seinen Namen von der Familie Lode erhalten haben.

Die ältere hiesige Geschichte führt etliche Männer an, welche sie nicht mit diesem Geschlechtsnamen, sondern nach ihren Aemtern oder Besigungen bezeichnet, z. B. Odoard von Neval (Arndt 1 Th. S. 76 und 85) und Hinke von Nevel, beide aus Bierland; Barthold von Lechtes, Ritter, (ebend. S. 94) Heinrich Lechtes (ebend. S. 96) Johann von Lechtes Vogt in Saccala, (S. 102). Wenn man erwägt, was bereits in der Einleitung wegen der Geschlechtsnamen erinnert wurde, so wird man nicht abgeneigt seyn einzuräumen, daß diese sämmtlich zur Familie von Lode können gehört haben. — Aus derselben sind noch zu merken: Johann Lode der als zweiter Gesandter des Ordensmeisters Wolter von Pletzenberg einen Handlungs- Tractat zu Pleßkowschloß (Gadebusch Jahrbücher bey dem J. 1522 S. 293.); Hermann Lode, einer von den 12 Landrätthen welche 1546 alle ehstländische Privilegien in ein Buch zusammentragen ließen (Arndt 2 Th. S. 11.); Reinhold Lode, 1561 ehstländischer

ſcher Ritterschafts-Hauptmann (ebend. S. 261.);
Gustav Reinhold Lode, Erbherr auf Meßküß,
Urras und Kely, ſtarb 1753 als ehrländiſcher
Landrath.

In Kurland findet man dieſe Familie, wei-
niſtens ſeit der Subjection, nicht als beſitzlich.
Vielleicht liegt der Grund in dem Haß des Her-
zogß Gotthardt Kettler gegen die von Lode,
wovon Urndt 2 Th. S. 261 etwas erwähnt. —
Aber nach Schweden ſoll ſich, wie Stjernmann
meldet, zu Außgänge des 16ten Jahrhunderts
ein Zweig gezogen haben, der noch dort blühet.
Jans Lode der nachher in F inland ohne Erben
ſtarb, und ſein Stiefbruder Gerhard Lode, der
Königin Chriſtina Kammerherr und Stallmei-
ſter, welcher den 11ten März 1606 geboren war,
und ſich 1630 auf dem Hofe Peuth mit Anna
Maria von Treyden vermählte; beide Söhne
von Fromhold Johanniſon Lode, Erbherrn
auf Ruckers, Gottküß und Merreküß; wurden
1691 als alte leſländiſche von Adel auf dem Ri-
terhauſe zu Stockholm unter Nr. 173 introdu-
cirt (Stjernmann Matr. S. 288.); Ernst Lode,
ein Sohn des Kammerherren, war ſchwediſcher
Oberſter und Commandant des Schloſſes zu
Calmar; er ſtarb 1700 (Stjernm. Verzeichniß
aller

aller Oberstatthalter etc. (S. 321.) — Von dem pommerſchen Zweig, welcher vormalß ſehr reich und mächtig geweſen ſeyn ſoll, glebt Grauhens im Adels-Lexicon 2 Th. S. 643, eine ſehr kurze Nachricht, wobey er aus den Act. Boruſſ. Vol. III. meldet, daß Heinrich Lode 1260 ein Diplom den deutſchen Orden betreffend, neßß andern liefländiſchen von Adel, mit unterſchrieben habe.

Das Geſchlechtswapen iſt nach dem ſchwediſchen Wapenbuch: drey ſilberne Löwenpranken (das ſchwediſche Wapenbuch macht ſie zwar als Bärenfüßen vorſtellig, aber das iſt etwas unrichtig); 2 und 1 geſetzt, im rothen Felde; auf dem offenen adellichen Turnierhelm ruhet ein Roth und ſilbern gewundener Waiß, aus welchem ſich, zwiſchen 2 wiederholten außwärts gewandten Pranken, ein ausgebreiteter Pfauenschwanz, natürlicher Farbe nach, erhebt; die Helmdecken ſind zu beiden Seiten roth und ſilbern. Arndt beſchreibt im 2 Th. ſeiner Chronik S. 129, ein Wapen dieſer Familie vom J. 1418, welches in der wendenschen Domkirche auf einem grauen Stein ſoll befindlich ſeyn. — Im weiſſen Wapenbuch 5 Th. Taf. 170, findet man unter der pommerſchen, auch das Wapen derer von Lode; aber es ſiehet dem liefländiſchen und

schwedischen nicht ähnlich: denn es hat 3 Löwenköpfe mit offenen Rachen und vorgeschlagenen Zungen, im rothen Felde; aus dem Helm wachsen 3 silberne Linien hervor.

Nr. 8. Anrep.

Eine Zeitlang hat diese Familie, entweder weil alte Urkunden es veranlaßten, oder um die Aussprache näher auszudrücken, sich Anrep geschrieben; aber neuerlich das h auszulassen angefangen; und zwar nicht ohne Grund, da sich auch der in Schweden vorhandene Zweig eben so schreibt. Sie mag vielleicht aus dem Paderbornschen herkommen, wo man das Dorf Areppen findet, welches nahe bey dem Schloß und Flecken Böcke an der Lippe, liegt, und ihr Stammhaß seyn könnte; doch hat auch das Dorf Anröp im Herzogthum Cleve, 1½ Meilen von Emmerich, einen etwas ähnlichen Klang. — Erst in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts gedenkt ihrer die Hessländische Geschichte, da Johann Wothhus, als Meißler, den Goswin von Anrep 1470 mit dem Gut Kubbeschen belehnte. (Arndt Chron. 2 Th. S. 152.) Da Stjernmann (Matrk. S. 319) meldet daß Goswin von Anrep auf Soor im Kirchspiel Lude, 1470 auch 1479 und 1490 in Klesland bekannt gewesen sey, so scheint es, als habe

„den, aber die Lehnbriefe darüber verbrannt;
 „er producirte die Abschrift eines Briefes über
 „ein Stück Landes von demselben Herrmeister
 „Rutenberg, und des gottseligen Fürsten Ge-
 „zeugniß, daß die Lehnbriefe verbrannt wären,
 „worinnen der gottselige Herr seinen Vorfahren
 „den adelichen Titel gegeben habe; weil dann
 „sein Geschlecht so lange in diesem Lande gewe-
 „sen, Landgüter besessen, er sich auch auf alle
 „Fälle unterthänigst bezeuget; als bittet er, ihn
 „bey seinem adelichen Stand zu erhalten. Pro-
 „ducirt daneben seine Ahnen, als Waters Linie:
 „Klebeck, Fürstenberg, Haffner, Düren, Bülbe-
 „ring, Lambdörff, Benten, Buttler; Mutter-
 „Linie: Hühne, Dumpian, Benten, Lambdörff,
 „Gahlen, Rennen, Lambdörff Hahnen.“ Der
 Ritterbauß: Abschied hierauf war folgender:
 „Dieweilen er seinen Ursprung aus Westphalen
 „und dem Stifte Münster deducirt, auch das
 „peinliche Halsgericht, welches mit zur adelichen
 „Freiheit gehört, vor diesem nicht gehabt; als
 „wird er aus solchem Orte, da er entsprossen,
 „bessern Beweis genugsam beybringen.“ Im
 J. 1631 führten die Klebecke anderweltigen Bei-
 weis; worauf sie in die erste Klasse verzeichnet
 wurden. Nach der dasigen Matricula militar.
 von 1605, stellte Hermann Klebeck aus dem
 Mitau

Mitauſehen einen Renter zum adelichen Reſidenten. Doch iſt dieſe Familie dort nicht mehr vorhanden; auch in Schweden nicht introducirt worden. Gauthen gedenkt ihrer ebenfalls mit keiner Sylbe.

In Lieſland hat ſie ſich bey der Matrikel-Commiſſion als aus dem Hauſe Laſdohn herſtammend angegeben. Dieſes Gut verlieh der König Guſtav Adolph, nebst Frauen, 1625 einem Heinrich Klebeck und deſſen männlichen Erben. (Zuſpel Topogr. 3 B. S. 194.) Derſelbe war Statthalter auf Kokenhuſen und ſüßlicher Landrath, geboren 1594, und ſtarb den 3ten April 1660. Sein Vater Otto von Klebeck, Erbherr auf Audran und Groß-Kächhof, und der obige Johann Klebeck, Erbherr auf Dannenthal, waren Brüder der Kinder, wie aus ihrer Stammtafel erhellet. Und dieß beweiset, daß dieſes Geſchlecht aus Kurland nach Lieſland gekommen iſt.

Nr. 10. Schlippenbach, Barons.

Beſt der kurländiſchen Ritterbank hat Johann Schlippenbach 1620 ſeinen Uſprung aus dem Herzogthum Cleve angegeben, und ſich auf das Notorium berufen: „Sintemal ſie allezeit für „gute von Adel wären gehalten worden, und „eine geraume Zeit in dieſem Lande geweſen; „wie er denn etliche ſchriftliche Bezeugniſſe pro- „ducirte.

„ducirte. Weil aber seine Verwandten mehrere
 „theils in Bierland und Harrien (sich befanden,)
 „hätte er die Wapen alle nicht zuwege bringen
 „können. Die übrigen übergab er, als Vaters
 „Linie: Schlippenbach, Koep, Lode, Holsifer;
 „Mutter Linie: Sirc's, 2tes mangelt, Rosen,
 „4tes mangelt.“ In Kurland hat die Familie
 die Güter Sahlingen und Maschen im Goldings-
 schen, erblich besessen, von welchen Johann
 von Schlippenbach im J. 1605 zum adelichen
 Roßdienst 2 Reiter stellen mußte. In Plessand
 besaß sie seit der Ordenswelscher Zeiten, das Gut
 Bornhusen, als ihr eigentliches Stammhaus in
 dem ehemaligen Ordenslande; aus welchem sie
 sich bey der Matrikel-Commission 1742, auch
 angab. Heinrich von Gahlen bestätigte 1550
 ihr dasselbe. (Supel Topogr. 3 B. S. 336.) Aus
 diesem entstand das Sahlingsche; doch ward
 dieses ungefähr vor 40 Jahren erwidert: denn
 durch einen Zweig des Sahlingschen Hauses,
 wurde das Bornhusensche welches auf dem Fall
 stand im Manusstamme zu erlöschen, wieder er-
 neuert. Vor etlichen Jahren ist Bornhusen durch
 Verkauf von der Familie abgekommen. — Aus
 ihrer Stammtafel welche M. Sam. Rhanus
 handschriftlich hinterlassen hat, scheint zu erhellen,
 daß kurz nach 1550 das Gut Sahlingen an sie
 gekom:

gekommen ist. Dort wird auch ein Friedrich Schlippenbach namhaft gemacht, welcher als Erbherr von Sahlingen und Maschen, Countur auf Goldingen soll gewesen seyn. Im Rittersbank's-Protokoll hat man davon nichts erwähnt, da doch andre Familien dergleichen Dinge anzuführen nicht vergessen haben. Indessen wird auch in der vorhandenen Ordens-Geschichte selner nicht gedacht.

Am 8ten März 1772 wurde auf öffentlichen Hessändischen Landtag das Alt-Bornhusensche Haus dieser Familie, als Baron notirt. (Supel nord. Miscell. 7 St. S. 114.) Zu demselben gehört der Kreisrichter Otto Johann Baron von Schlippenbach, und dessen Sohn der Advocat Georg Gustav Baron v. S.

Christophor Carl von Schlippenbach, ein Sohn des Christophor Schlippenbach, Erbherrn auf Sahlingen, und der Anna Maria Manteufel, genannt Szöge aus dem Hause Ragdansgen, war 1654 Obersier der schwedischen Garde, und wurde am 1sten Jun. ebendesselben Jahres in den schwedischen Grafenstand erhoben, auch in eben dem Jahr auf dem dasigen Ritterhaus unter Nr. 20 introducirt. Er bekam dabey die 15ten, 16ten und 17ten St. J Stadt

S. 252, wo aber der Taufname nicht angegeben ist.)

Uebrigens gehört die Familie zu denen die in Polen und Litauen besitzlich sind; die Grafen aber gehören auch zum preussischen Adel, wie man aus dem Verzeichniß im 2 Th. des erläuterten Preussens sieht.

Das Familienwappen ist eine über den ganzen schräglinks von schwarz und Silber getheilten Schild reichende goldene Kette. Das gräfliche aber, nach dem schwedischen Wapenbuch: ein gewirtheilter Schild; im rechten obern Quartier, ein aus der rechten Seite des Schildes aus einer Wolke hervorgehender roth bekleideter Arm, der eine goldene Krone hält, im blauen; im 2ten, ein Mercuriusstab ohne Flügel, im goldenen; im 3ten, eine silberne mit grünen Lorbeerzweigen umwundene Pike, im goldenen; im 4ten, ein muthiges silbernes Ross, im blauen Felde. Im Mittelschildchen befindet sich das vorherbeschriebene Familienwappen. Der Schild hat 3 golden gekrönte Helme: auf dem rechten erhebt sich ein silbern gekleidetes Frauenzimmer, in der rechten Hand eine Waage, in der linken eine goldene Krone empor haltend; den mittelften ziert ein

Nr. 159. Reuz.

Diese adeliche Familie hat das Gut Hummelshof im Kirchspiel Helmet, seit vielen Jahren besessen; wie denn der Artillerie-Capitain und Ordnungsrichter von Reuz noch jetzt Erbherr davon ist. — Nach Anzeig des Petschasts, führt sie ein muthiges Roß im Wapen; aus dem Helm wächst ein geharnischter Mann hervor, welcher die linke Hand in die Seite stüget, in der rechten aber ein Schwerdt (wenigstens scheint es ein solches zu seyn,) zum Hiebe geschickt, hält.

Nr. 160. Kennenkampff.

So schreibt sich die Familie eigentlich, obgleich man sie zuweilen auch Kennenkampf geschrieben findet. Ihr Stammvater ist Joachim Kennenkampf, geboren zu Miga, wo er auch bey dem Gymnasium öffentlicher Lehrer der Rechte, dann Rathsherr war, und als Gerichtsvogt im 40sten Jahr seines Alters am 22sten Jan. 1658 starb. (Gadebusch Ivol. Biblioth. 3 Th. S. 19 u. f. Bergmann Biograph. der Prediger S. 134.)

Johann von Kennenkampff, war russisch, kaiserlicher Generalleutnant und Ritter des St. Alexander, Newski, und des St. Annen-Ordens. Sein Erbgut Flun bestimmte er, da er keine Kinder hatte, zu einem Fräulein,

Grift, ließ auch schon dazu ein großes Gebäude aufführen. Nach seinem etwa vor 3 Jahren erfolgten Absterben, hat die Sache Hindernisse gefunden. Seine Gemahlin, eine geborne von Tiefenhausen, die vorher mit einem Obersten von Albedyll vermählt war, besitzt das Gut noch jetzt.

Franz Wilhelm von Kennenkampff, Erbherr auf Walguta, war Landrichter, dann Landmarschall, und starb im Jahr 1785 als hessländischer Landrath. — J. G. von Kennenkampff, Erbherr auf Rosch und Ronoser, war 1781 hessländischer Landrath.

Paul Reinhold von Kennenkampff, Erbherr auf Salzenau, wurde 1783 zum Assessor im kaiserlichen Oberlandgericht erwählt.

Der Major und Ordnungsrichter von Kennenkampff, Erbherr auf Schloß Helmet, ist jetzt Kreismarschall des pernauschen Kreises.

Nach Anzeige des Periwafers, ist der Schild ihres Wapens querdurch getheilt; die untere Feldung (wie es scheint) roth; in der obern Brechen ein Löwe und ein Greif hervor, beide gegen einander gekehrt, die Schwerdter (wenigstens scheinen sie solche zu seyn,) in den Pranken halten. Den Schild zieren 2 gekrönte adeliche Turnierhelme, auf dem rechten erhebt sich ein
wieder

wiederholter Löwe, auf dem linken aber ein wiederholter Greif.

Nr. 161. Bussen.

Diese Familie besitzt seit vielen Jahren das Gut Kalkema im pernauschen Kreis; dort wurde auch Carl Gustav von Bussen 1783 zum Assessor des Kreisgerichts erwählt.

Nr. 162. Sief.

Heinrich *) Sief stand zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts in schwedischen Diensten, dann trat er in russische, wurde allmählig Kammerkollegienrath, endlich Etatsrath. Der Kaiser Peter I. brauchte ihn zu manchen, auch geheimen, Geschäften, bey welchen er unter andern einmal in Stockholm in große Gefahr gerieth. Im Jahr 1720 bekam er das Kirchspiel Oberpahlen mit ~~den~~ dazu gehörenden 10 Gütern (Nuttigser ausgenommen); die Kaiserin Catharina I. nahm zwar einige davon, und vergab sie an andre Personen; doch erhielt er einen Erlass. Da er in Ungnade fiel und nach Sibirien wandern mußte, wurden alle seine Güter eingezogen;

V v 3

doch

*) Weil Heinrich im Russischen durch Andreas gegeben wird, so steht in den Güter-Deputationen Andreas Sief.